

SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Conférence suisse des institutions d'action sociale
Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale
Conferenza svizra da l'agid sozial

ZESO

ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALHILFE
4/21

BERUFSEINSTIEG

Wie attraktiv sind die Sozialdienste als Arbeitgeber?

KLIMAFORSCHUNG

Die Klimaerwärmung trifft
Arme stärker – Thomas
Stocker im Gespräch

STIFTUNG LEBENSART

Lebensraum und Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen



WACHSENDER BEDARF NACH WOHNHILFE

Obdach- und Wohnungslosigkeit in den Städten

MASTER IN SOZIALER ARBEIT

BERN
LUZERN
ST.GALLEN

Hier bilden sich Fach-
leute der Sozialen
Arbeit für Praxis und
Wissenschaft aus.

Der Master mit der Kompetenz
von 3 Hochschulen
Berner Fachhochschule
Hochschule Luzern
OST – Ostschweizer Fachhochschule

masterinsozialerarbeit.ch



Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

zh
aw

Soziale Arbeit



Verfeinern Sie Ihr Geschick im Berufsalltag

In welchem Bereich der Sozialen Arbeit Sie auch tätig sind: Eine Weiterbildung erhöht Ihre Kompetenzen für künftige Aufgaben. Vertiefen Sie Ihr Fachwissen und stärken Sie Ihre Handlungsfähigkeiten mit unseren CAS, DAS, MAS und Kursen. Machen Sie den nächsten Schritt.

In welchem Handlungsfeld möchten Sie sich weiterbilden?

- Kindheit, Jugend und Familie
- Delinquenz und Kriminalprävention
- Soziale Gerontologie
- Community Development und Migration
- Sozialrecht
- Sozialmanagement
- Supervision, Coaching und Mediation
- Psychosoziale Beratung

Infoveranstaltung: 26. Januar 2022

➤ www.zhaw.ch/sozialerarbeit

Hochschulcampus Toni-Areal, Zürich





Ingrid Hess
Redaktionsleiterin

EDITORIAL

OBDACHLOSIGKEIT WAHRNEHMEN UND BEENDEN

Auf Initiative Portugals haben die EU-Kommission und die EU-Mitgliedstaaten im Sommer in Lissabon die Europäische Plattform gegen Obdachlosigkeit ins Leben gerufen. Ziel ist in der EU, dass bis 2030 niemand mehr obdachlos sein muss. Tatsache ist, dass Obdachlosigkeit in ganz Europa in den letzten 10 Jahren stark zugenommen hat. Vermutlich auch in der Schweiz. Genau weiss man hier darüber noch wenig, da das Phänomen Obdachlosigkeit bisher in der öffentlichen Wahrnehmung kaum eine Rolle spielte. Das scheint sich nun zu ändern. Eine neue Studie über Obdachlosigkeit in 8 Schweizer Städten geht der Frage nach, wer diese Menschen in der Schweiz sind, die kein Obdach haben. Weitere Studien wurden gestartet. Auf Gemeinde- und Kantonsebene wurden verschiedene Ansätze und Pilotprojekte ins Leben gerufen [Seite 16].

Wie in vielen Branchen so intensiviert sich jetzt auch im Sozialwesen der Wettbewerb um die Fachkräfte. Eine neue Studie hat deshalb untersucht, wie attraktiv die Sozialhilfe im Vergleich zu anderen Arbeitsfeldern ist und welche Studienabgänger sich für die Tätigkeit in einem Sozialdienst interessieren [Seite 6].

Die emmentalische Stiftung Lebensart existiert bereits seit 1748 und bietet Lebensraum und Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen und für Menschen im Alter mit unterschiedlichem Pflegebedarf. Seit 2016 bietet Lebensart zudem Eingliederungsmassnahmen in ihren vielseitigen Betrieben an, ein Augenschein. [Seite 28]

SCHWERPUNKT

Strategien gegen wachsende Zahl Obdachloser gesucht

In der reichen Schweiz gab es das Phänomen Obdachlosigkeit in der öffentlichen Wahrnehmung bisher praktisch nicht. Erscheinungsformen, Ursachen, Ausmass oder gesamtschweizerische Strategien zu Bekämpfung und Prävention sind folglich nicht vorhanden. Städte und Kantone suchen lokal nach Lösungen. Zentral ist dabei, dauerhafte Lösungen anzustreben und den «Drehtüreneffekt» zu durchbrechen.



14–27



ZESO ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALHILFE

© SKOS. Nachdruck nur mit Genehmigung der Herausgeberin

Die ZESO erscheint viermal jährlich.

ISSN 1422-0636 / 118. Jahrgang

Erscheinungsdatum: 6.12.2021

Die nächste Ausgabe erscheint am 7. März 2022

HERAUSGEBERIN Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS, www.skos.ch REDAKTIONSADRESSE Redaktion ZESO, SKOS, Monbijoustrasse 22, Postfach, CH-3000 Bern 14, zesos@skos.ch, Tel. 031 326 19 13 REDAKTION Ingrid Hess, Iris Meyer MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER DIESER AUSGABE: Daniel Bachmann, Henri Della Casa, Simone Dietrich, Jörg Dittmann, Matthias Drilling, Palma Fiacco, Babette Fluri, Ruedi Illes, Thomas Matti, Kaspar Niederberger, Roger Pfiffner, Ronald Pizzoferrato, Doris Sfar, Max Spring, Holger Stoezel, Simon Vögeli, Susanna Valentin, Andreas Zehnder, TITELBILD Shutterstock, LAYOUT, KORREKTORAT, DRUCK Stämpfli AG, Kommunikationsunternehmen, Wölflistrasse 1, 3001 Bern, zesos@skos.ch, Tel. 031 740 97 86 ABOVERWALTUNG, SKOS, PREISE Jahresabonnement CHF 89.– (SKOS-Mitglieder CHF 74.–) Jahresabonnement Ausland CHF 125.– Einzelnummer CHF 25.–



6



10



28



32

INHALT

5 KOMMENTAR

Stadt und Land und die verschiedenen Sprachregionen müssen zusammenstehen

6 ARBEITSFELD SOZIALHILFE

Eine Studie untersuchte die Attraktivität der Sozialdienste als Arbeitgeber im Vergleich zu anderen sozialen Arbeitsfeldern

8 PRAXISBEISPIEL

Anrechnung von Einnahmen bei spät eintreffenden Lohnbelegen

9 GESUNDHEIT

Eine Studie im Auftrag des BAG wirft Fragen zum schlechten Gesundheitszustand von Sozialhilfebeziehenden auf

10 IM GESPRÄCH MIT THOMAS STOCKER

Der weltbekannte Berner Klimaforscher erforscht auch die sozialen Auswirkungen des Klimawandels

14–27 OBDACHLOSIGKEIT IN DER SCHWEIZ

16 Auch eine Frage der Aufenthaltsberechtigung

20 Ein vielschichtiges und wenig bekanntes Phänomen

22 Eine angemessene Wohnung für alle?

24 Neue Gäste für Genfer Hotels

25 Casanostra – Wohnbegleitung als Schlüssel

26 In Zürich soll niemand ohne Obdach sein

28 REPORTAGE STIFTUNG LEBENSART

Wie die traditionsreiche Stiftung erfolgreich Eingliederungsmassnahmen umsetzt und neue Wege bei der partizipativen Betreuung gehen möchte

32 WEITERBILDUNG

Interesse am Lernen in einer Lernloft oder mit Bildungsgutscheinen wiedererwecken

34 LESETIPPS UND VERANSTALTUNGEN

36 TÜRE AUF

Nicole Pusec vom Sozialberatungszentrum Willisau-Wiggertal findet in der breiten Palette an Beratungen ein interessantes Arbeitsumfeld

NACHRICHTEN

Wirkung von Covid auf Armut und Ungleichheit

Der von der Nationalen Plattform gegen Armut veröffentlichte Bericht prüft, ob die Krise neue Unterschiede zwischen sozio-ökonomischen Gruppen eröffnet oder bestehende Unterschiede verstärkt hat (z.B. Finanzen, Bildung, Gesundheit, soziale Beziehungen). Es gibt deutliche Hinweise dafür, dass die Krise die monetäre Ungleichheit zumindest vorübergehend vergrössert hat. Besonders gross ist die Wissenslücke zu den Auswirkungen der Pandemie auf die Armutsbetroffenheit. [im]

Bericht: gegenarmut.ch/studien

SKOS-Analyse: Keine Entwarnung

Die SKOS erwartet 2023 einen Anstieg bei den unterstützten Personen um ca. 14 Prozent und Mehrkosten von insgesamt ca. CHF 535 Mio. gegenüber 2019. Die SKOS hat basierend auf drei Szenarien in der Sozialhilfe eine Reihe von Herausforderungen analysiert und ihre Prognosen zur Entwicklung der Sozialhilfe in der Folge der Corona-Krise revidiert. Sie geht nach dem heutigen Stand der Entwicklungen davon aus, dass der Anstieg der Sozialhilfezahlen geringer ausfallen wird als zunächst befürchtet. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise sind vorderhand weniger gravierend als vor einem Jahr befürchtet. Nach wie vor gibt es jedoch eine Reihe von schwer abschätzbaren Risiken und Entwicklungen. Der zu erwartende Anstieg wird deshalb dennoch markant sein im Vergleich zu den Vorjahren. [red.]

Wird Basishilfe in Zürich gestoppt?

Ende Juli startete in Zürich das Pilotprojekt «wirtschaftliche Basishilfe», eine von mehreren Massnahmen, mit denen das Sozialdepartement der Stadt die Situation von Menschen mit bescheidenen finanziellen Mitteln innerhalb wie ausserhalb der Sozialhilfe nachhaltig verbessern wollte. Nachdem das Zürcher Bezirksgericht die Hilfsleistungen zunächst auf Grund einer Beschwerde von drei Gemeinderäten untersagt hatte, legte der Stadtrat gegen den Entscheid des Bezirksrats Beschwerde ein. Damit konnte die Auszahlung der wirtschaftlichen Basishilfe fortgesetzt werden. [ih]



SKOS Geschäftsleitung und Geschäftsstelle, v.l.n.r. Thomas Michel, Mirjam Schlup, Verna Wicki, Caroline Knupfer, Marianne Hochuli, Stefan Ziegler, Christoph Eymann, Alex Suter, Gaby Szöllösy, Iris Meyer, Corinne Hutmacher-Perret, Amanda Ioset, Elisabeth Baume-Schneider, Paola Attinger, Alexander Zehnder, Markus Kaufmann FOTO: SKOS

Veränderungen in der SKOS Geschäftsleitung

Nachdem die Geschäftsleitung der SKOS in den letzten Jahren wenig Wechsel erfuhr, sind 2021 einige neue Mitglieder hinzugekommen.

Iris Bischof, Leiterin des Sozialamtes des Kantons Zug trat im März zurück. Verena Wicki-Roth, Vorsteherin des Sozialamtes des Kantons Nidwalden, hat ihre Nachfolge in der SKOS-Geschäftsleitung angetreten.

Mirjam Schlup, seit 2010 Direktorin des Sozialamtes der Stadt Zürich, übernimmt ab März 2022 die Leitung Justizvollzug und Wiedereingliederung im Departement Justiz und Inneres des Kantons. Seit 2011 ist Mirjam Schlup Mitglied der SKOS Geschäftsleitung und hat nicht nur die Stadt Zürcher Sozialen Dienste zu einer modernen, innovativen und leistungsfähigen Verwaltungseinheit entwickelt, sondern auch die SKOS mit ihrer engagierten Art mitgeprägt. Ihr fundiertes Wissen, ihre wertschätzende Art zu diskutieren und ihren Kampfgeist hat sie immer wieder unter Beweis gestellt, um sich für soziale Belange einzusetzen. Die SKOS verliert mit ihr eine bedeutende Advokatin für die Sozialhilfe. Wir wünschen ihr für die neue Herausforderung alles Gute.

Die Romandie ist in der Geschäftsleitung ebenfalls mit zwei neuen Gesichtern vertreten. Nach 20 Jahren hat Martine Kurth die Artias Ende Januar verlassen, neue Geschäftsführerin ist Amanda Ioset, die vorher sieben Jahre Geschäftsführerin von Solidarité sans frontières war. Per Ende Jahr zieht sich Jérôme Favez, Leiter des

kantonalen Sozialamts Wallis aus der Geschäftsleitung zurück. Seinen Platz übernimmt Paola Attinger, stellvertretende Leiterin des kantonalen Sozialamtes Neuenburg.

Präsidiales

SKOS-Präsident Christoph Eymann hat am 28. September 2021 seinen Rücktritt als Nationalrat per Ende November bekannt gegeben. «Mit Blick auf mein Lebensalter scheint es mir angezeigt, das politische Mandat zu einem Zeitpunkt abzugeben, bevor einem andere sagen (oder nicht zu sagen getrauen), dass es eigentlich Zeit wäre», begründet Eymann seinen Rücktritt in einem persönlichen Brief an die Parteimitglieder. Sein Amt als SKOS-Präsident führt Eymann weiter. Er freue sich, sich auch in Zukunft für die Anliegen der Sozialhilfe einsetzen zu können.

SKOS Retraite zur Umsetzung der Strategie

Die SKOS Geschäftsleitung und die Präsidien der SKOS Kommissionen haben an ihrer diesjährigen Retraite in Boncourt (JU) den Massnahmenplan zur Umsetzung der SKOS Strategie 2025 diskutiert. Bei der Umsetzung der diskutierten Massnahmen sind die SKOS Gremien aktiv beteiligt. Die SKOS arbeitet ebenfalls eng mit ihren Partnern zusammen, um für die in der Sozialhilfe anstehenden Herausforderungen der nächsten Jahre gerüstet zu sein. ■

SKOS

Stadt-Land-Graben?

Aktuell wird wieder scharfes Geschütz aufgeföhren und den Stadten der Kampf angesagt. Die Bilanz der Analyse des Stadt-Land-Konflikts in der Schweiz sei alarmierend. Die «urbanen Lifestyle-Linken» hatzen sich «von der Lebensrealitat der leistungsbereiten und hart arbeitenden Menschen entfernt und profitieren massiv von Transferzahlungen der Land- und Agglomerationsbevolkerung».

Aus der Sicht eines Vertreters der landlichen Schweiz lassen sich diese Vorwurfe nicht belegen. Vielmehr zeigt die Corona-Pandemie, wie wichtig es ist, dass Stadt und Land und die verschiedenen Sprachregionen zusammenstehen. Und was die Sozialhilfe betrifft, halte ich mich an den Titel einer fruheren, sehr bekannten Sendung von SRF mit volkstumlicher Unterhaltung: «Fur Stadt und Land». Ich durfte verschiedene Revisionen der SKOS-Richtlinien mitgestalten. Immer war das Bemuhfen spurbar, Losungen zu finden, die im ganzen Land anwendbar

sind. So wurden die SKOS-Richtlinien, gultig seit dem 1. Januar 2021, am 5. Juni 2020 praktisch einstimmig von den Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren aller 26 Kantone genehmigt. Das ist nicht selbstverstandlich, denn es gilt, unterschiedliche Haltungen durch partizipative Verhandlungsprozesse abzugleichen. Und es gilt festzulegen, bei welchen Punkten gemeinsamer Handlungsbedarf besteht und wo unterschiedliche Losungen in den Gemeinden und Kantonen Sinn ergeben. Naturlich geht es dabei um fachliche Fragen, aber nicht nur! Es bleibt deshalb wichtig, dass Stadt und Land in den SKOS-Gremien angemessen vertreten sind und ihre jeweiligen Sichtweisen einbringen. Auch in landlichen Kantonen sind alleinerziehende Frauen stark auf Sozialhilfe angewiesen und ist die Sozialhilfequote bei den Kindern zu hoch. Auch in land-

lichen Kantonen haben schlecht qualifizierte Menschen Muhe, sich von der Sozialhilfe abzulosen. Es kann also nur von Vorteil sein, voneinander zu lernen. Dabei konnen auch landliche Regionen aufgrund ihrer uberschaubarkeit wichtige Impulse einbringen. Oder wie es in der Strategie 2025 der SKOS steht: «Die SKOS nutzt die Diversitat ihrer Mitglieder fur die fundierte fachliche und politische Auseinandersetzung, um eine breit abgestutzte Weiterentwicklung der Sozialhilfe zu ermoglichen.» Und: «Die SKOS bietet ihren Mitgliedern eine Plattform zum Austausch von guter Praxis (Good Practices) und fur das gegenseitige Lernen (Benchlearning).» Um es auf den Punkt zu bringen: Den Stadt-Land-Graben sehe ich bei der SKOS nicht, weil wir miteinander im Gesprach sind. Dem gilt es Sorge zu tragen, damit die SKOS weiterhin gute Losungen fur Stadt und Land anbieten kann.

Andreas Zehnder
SKOS-Geschaftsleitung



Wie attraktiv ist die Sozialhilfe als Arbeitsfeld?

FORSCHUNG Im Sozialwesen intensiviert sich der Wettbewerb um talentierte Fachkräfte. Eine neue Studie hat deshalb untersucht, wie attraktiv die Sozialhilfe im Vergleich zu anderen Arbeitsfeldern ist und welche Studienabgängerinnen und -abgänger sich für die Tätigkeit in einem Sozialdienst interessieren.

In den letzten Jahren ist die Nachfrage nach Fachkräften der Sozialen Arbeit stetig gestiegen und die Personalrekrutierung zu einer der zentralen Herausforderungen für Organisationen des Sozialbereichs avanciert. Auch Sozialdienste sind gefordert, sich auf dem Arbeitsmarkt attraktiv zu positionieren. Als gewichtige Arbeitgeber sind sie besonders auf einen motivierten Nachwuchs angewiesen, der mit den Anforderungen im Umgang mit hohen Fallzahlen, Mehrfachproblematiken bei Klienten, dem Dilemma von Hilfe und Kontrolle sowie mit den komplexen Rahmenbedingungen

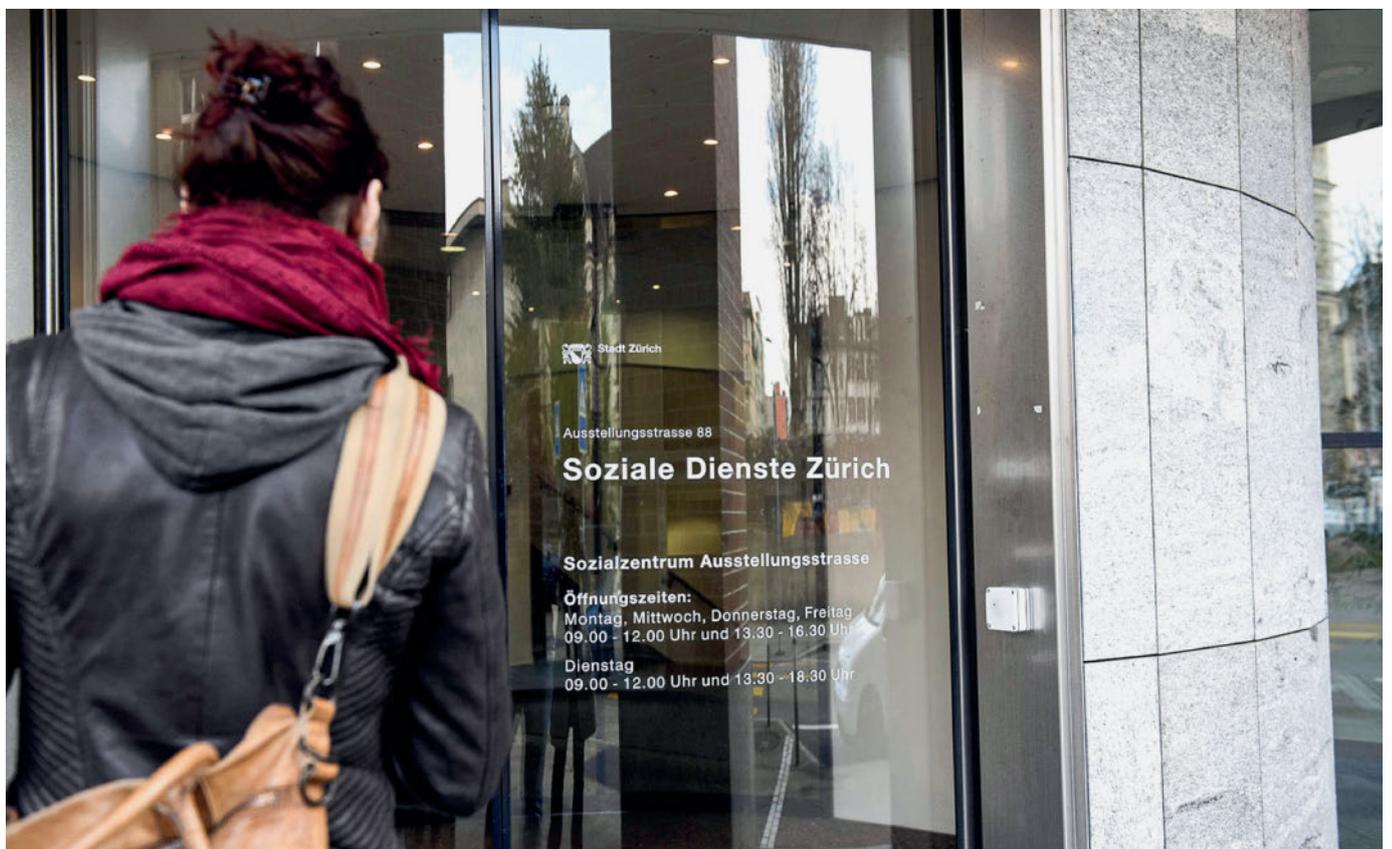
kompetent umgehen kann. Eine hohe Arbeitgeberattraktivität sichert ihnen einen entscheidenden Vorteil bei der Besetzung vakanter Stellen. Aber wie gut sind Sozialdienste als Arbeitgeber tatsächlich auf dem Arbeitsmarkt positioniert? Sind sie in der Lage, jungen Sozialarbeitenden das zu bieten, was sie sich unter einem attraktiven Arbeitsplatz vorstellen?

Welche Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit besonders beliebt sind und dadurch einen strategischen Vorteil bei der Personalbeschaffung haben, wurde bisher nicht untersucht. Die Berner Fachhochschule ist daher

den Fragen nachgegangen, wie attraktiv die Sozialhilfe im Vergleich zu anderen Arbeitsfeldern ist und welche Merkmale Studienabgängerinnen und -abgänger aufweisen, die sich für eine Stelle in der Sozialhilfe interessieren bzw. das Arbeitsfeld eher meiden werden.

Arbeitsfeldattraktivität im Vergleich

Zur Ermittlung der Attraktivität verschiedener Arbeitsfelder gaben 266 Studienabgänger auf einer Skala von 1 («sehr unwahrscheinlich») bis 5 («sehr wahrscheinlich») die Wahrscheinlichkeit an, mit der sie sich



Die Meinungen zur Attraktivität der Sozialhilfe als Arbeitsfeld gehen sehr stark auseinander. FOTO: PALMA FIACCO

für eine Stelle in diesen Arbeitsfeldern bewerben würden. Als Ergebnis zeigte sich, dass die Familienberatung und der Kinder- und Erwachsenenschutz als die attraktivsten Arbeitsfelder angesehen werden. Weit oben auf der Attraktivitätsskala befinden sich auch die Behindertenhilfe, die Opferhilfe sowie die Migrationsarbeit. Das Gegenteil trifft auf die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die kirchliche Sozialarbeit zu, die beide bezüglich Attraktivität hinter den anderen Arbeitsfeldern zurückblieben.

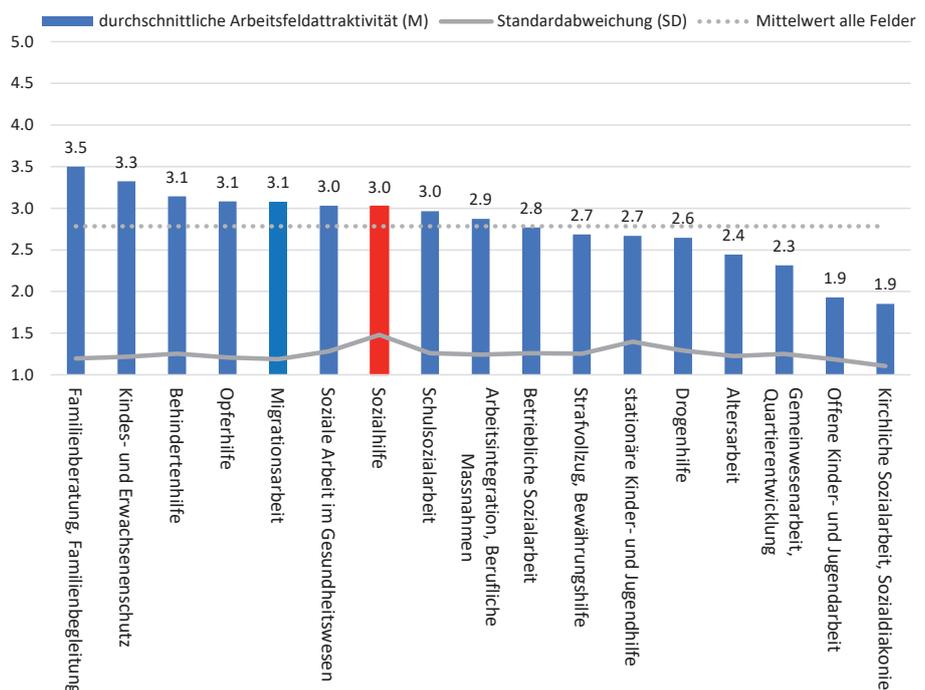
Die Sozialhilfe rangiert – zusammen mit der Sozialen Arbeit im Gesundheitswesen – an sechster Stelle. Damit gehört sie zwar knapp nicht mehr zum attraktivsten Drittel der Arbeitsfelder, liegt aber immer noch über dem Mittelwert aller Arbeitsfelder (2,8). Allerdings zeigt sich anhand der Standardabweichung, dass bei keinem anderen Arbeitsfeld die Meinungen zur Attraktivität so stark auseinandergehen wie bei der Sozialhilfe.

Für wen die Sozialhilfe attraktiv ist

Mehr als ein Drittel aller Studierenden (34%) absolvieren während des Studiums ein Praktikum in der Sozialhilfe. Wer über diese Erfahrung im Rahmen eines Praktikums verfügt, zieht eine Bewerbung eher in Betracht als Studierende ohne Praktikumerfahrung in der Sozialhilfe. Für rund zwei Drittel (67%) der Studienabsolventinnen und -absolventen ist es (sehr) wahrscheinlich, dass sie sich nach einem Praktikum in der Sozialhilfe auch für eine reguläre Anstellung in diesem Bereich bewerben werden. Das ist ein wesentlich höherer Anteil als in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, wo fast ebenso viele Praktika absolviert werden, Bewerbungsabsichten aber deutlich geringer ausgeprägt sind. Dies weist darauf hin, dass Studierende während eines Praktikums in der Sozialhilfe mehrheitlich positive Erfahrungen machen.

Die professionellen Identitäten der Studierenden haben ebenfalls einen Einfluss darauf, für wie attraktiv sie eine Tätigkeit in der Sozialhilfe halten. So lässt sich beobachten, dass je mehr sich eine Person als «Agentin oder Agent der sozialen Kontrolle» sieht, desto häufiger sie sich für eine Stelle in diesem Bereich bewirbt. Mit anderen Worten: Sozialarbeitende müssen sich für eine Tätigkeit in der Sozialhilfe mit einer Sozialen Arbeit identifizieren können, die sich für einen effizienten und sparsamen Einsatz von finanziellen Mitteln einsetzt, den Missbrauch des Sozialsystems bekämpft und

Die Attraktivität der Arbeitsfelder in der Sozialen Arbeit (Mittelwert)



Hilfeleistungen an vorgegebene Richtlinien und Kriterien knüpft. Bei den Nachwuchsfachkräften sind solche Aspekte der sozialen Kontrolle aber von geringer Bedeutung für das professionelle Selbstkonzept, was den Pool an potenziellen Stellenbewerbern reduziert. Attraktiv ist die Sozialhilfe auch für Personen, die viel Wert auf flexible Arbeitszeitmodelle und eine gute Work-Life-Balance legen.

Wer die Sozialhilfe eher meidet

Weniger attraktiv ist die Sozialhilfe für Absolventinnen und Absolventen, bei denen das Ziel der Integration ein zentraler Bestandteil ihres professionellen Selbstkonzepts darstellt. Dieser negative Zusammenhang ist besonders bei Studierenden zu beobachten, die bereits ein Praktikum in der Sozialhilfe absolviert haben. Dieses überraschende Ergebnis dürfte ein Hinweis darauf sein, dass sie die Sozialdienste während der Praxisausbildung zu sehr als armutsverwaltende Institutionen wahrnehmen.

Auch wirkt die Sozialhilfe eher unattraktiv für stark intrinsisch motivierte Personen, die primär nach einer interessanten, herausfordernden und selbstbestimmten Arbeit streben. Dieser Zusammenhang zeigt sich wiederum bei Studienabsolvierenden, die das Arbeitsfeld im Rahmen eines Praktikums bereits kennengelernt haben. Der Inhalt der Tätigkeit vermag sie anscheinend nicht ganz zu überzeugen.

Optimierungspotenzial

Trotz relativer Attraktivität des Arbeitsfelds besteht somit Optimierungspotenzial. Insbesondere könnten die in den Beruf Einstiegenden besser von einer Tätigkeit in der Sozialhilfe überzeugt werden, die mehrheitlich intrinsisch motiviert sind und sich primär mit Rollenkonzeptionen Sozialer Arbeit identifizieren, welche die persönliche Beratung und die Hilfe zur Integration in den Mittelpunkt stellen. Dieser Typus von Mitarbeitenden dürfte voraussichtlich zur Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen noch dringender gebraucht werden. ■

Thomas Matti, Prof. Dr. Roger Pfiffner

Berner Fachhochschule,
Departement Soziale Arbeit

DIE STUDIE

Bei den Ergebnissen handelt es sich um eine Teilauswertung der Verlaufsstudie der Berner Fachhochschule, in der Bachelor-Studierende und Berufseinsteigende zu verschiedenen Zeitpunkten befragt werden. Für den vorliegenden Artikel wurden Befragungsdaten von 266 Studierenden verwendet, die zwischen Herbstsemester 2017 und Herbstsemester 2021 die Abschlussprüfung bestanden haben und kurz vor der Diplomierung standen.

Link: <https://arbor.bfh.ch/15628/>

Anrechnung von Einnahmen bei spät eintreffenden Lohnbelegen

PRAXISBEISPIEL Erwerbseinkommen wird im Folgemonat an die Sozialhilfe angerechnet. Bei schwankenden Löhnen ist grundsätzlich auf den Lohnbeleg zu warten, damit die Höhe der Sozialhilfeleistungen berechnet werden kann. Droht durch dieses Vorgehen ein finanzieller Engpass, ist eine besondere Budgetbemessung angezeigt.

Renate Müller arbeitet Teilzeit und wird ergänzend mit Sozialhilfeleistungen unterstützt. Sie ist im Stundenlohn angestellt, dementsprechend variiert ihr Einkommen von Monat zu Monat. Die Lohnabrechnungen erhält sie in der Regel erst am zehnten Tag des Folgemonats.

→ FRAGEN

1. Darf mit der Berechnung und Auszahlung der Sozialhilfeleistungen zugewartet werden, bis die Höhe des Lohns bekannt ist?
2. Wie ist die Budgetbemessung anzupassen, wenn mit der Auszahlung nicht zugewartet werden kann?

→ GRUNDLAGEN

Ob jemand einen Anspruch auf Sozialhilfe hat, zeigt nur ein genauer Vergleich der anrechenbaren Ausgaben und Einnahmen (SKOS-RL C.2 mit Erläuterungen). Leistungen, die für einen bestimmten Monat ausgerichtet werden, sind grundsätzlich auch in diesem Monat an die Sozialhilfe anzurechnen (Prinzip der Zeitidentität).

Erwerbseinkommen wird typischerweise erst am Ende des betreffenden Monats (Art. 323 OR) oder zu Beginn des Folgemonats ausbezahlt. Der Lohn steht damit grundsätzlich erst zur Deckung des Lebensbedarfs im Folgemonat zur Verfügung. Bei der Bedarfsbemessung für den Monat Dezember ist daher der Lohn für die Arbeitsleistung im Monat November massgeblich.

PRAXIS

In dieser Rubrik werden exemplarische Fragen beantwortet und publiziert, die der SKOS im Rahmen ihrer Beratungsangebote gestellt werden. Weitere Informationen unter skos.ch → Beratung für Institutionen.

Bei Feststellungen ohne variierende Löhne kann die Auszahlung der Sozialhilfeleistungen bereits vor dem Einreichen der Lohnabrechnung erfolgen. Es ist periodisch zu überprüfen, dass die angerechneten Löhne korrekt sind.

Schwanken die Löhne hingegen betragsmässig, muss die Bedarfsbemessung grundsätzlich monatlich überprüft und angepasst werden. Dies ist erst möglich, wenn die Höhe des Lohns bekannt ist, was aus der monatlichen Lohnabrechnung ersichtlich wird. Um finanzielle Engpässe zu vermeiden, ist auf eine rasche Auszahlung nach Erhalt der Lohnabrechnung zu achten.

Es gibt jedoch Fälle, in denen dieses Vorgehen nicht zweckmässig ist, weil es zu einem finanziellen Engpass führen würde. Insbesondere dann, wenn der Arbeitgeber die Lohnbelege erst spät ausstellt. In solchen Fällen ist eine besondere Budgetbemessung zu wählen, damit die Existenzsicherung gewährleistet werden kann. Die SKOS-Richtlinien halten dazu keine konkreten Vorschläge bereit. Denkbar sind grundsätzlich zwei Varianten:

- Variante «Budgetbemessung mit einer Lohnannahme»: Bei der Lohnannahme ist in der Regel auf den Durchschnitt der letzten drei Monate abzustellen (vgl. Praxisbeispiel der ZESO Ausgabe 1/14). Unterstützten Personen wird damit ermöglicht, anfallende Rechnungen wie etwa die Miete sowie die laufenden Auslagen zu Beginn des Monats zu bezahlen. Sobald die Höhe des Lohns bekannt ist, erfolgen eine Nachberechnung sowie die Auszahlung des Einkommensfreibetrages. Ist die Abweichung des effektiven Lohns gegenüber der Lohnannahme gering, kann die Korrektur auch mit der Sozialhilfeauszahlung des Folgemonats erfolgen.

- Variante «Budgetbemessung mit letztem bekanntem Lohn»: Hier wird nicht der Lohn des Vormonats angerechnet, weil dieser noch nicht feststeht, sondern der Lohn des Monats zuvor. Die Lohnanrechnung wird damit um einen Monat verschoben. Das Budget Dezember wird für Frau Müller daher mit dem Lohn bemessen, der ihr vom Arbeitgeber für den Oktober ausgerichtet wurde.

→ ANTWORTEN

1. Mit der Berechnung und Auszahlung der Sozialhilfeleistungen darf bis zum Vorliegen der Lohnabrechnung zugewartet werden, sofern für Renate Müller mit diesem Vorgehen keine finanzielle Härte entsteht.
2. Wo mit der Auszahlung nicht auf später eintreffende Lohnbelege gewartet werden kann, ist die Budgetbemessung anzupassen. Dabei wird grundsätzlich die Budgetbemessung mit einer Lohnannahme empfohlen. Die Variante mit dem letzten bekannten Lohn ist rechnerisch einfacher, sie kann jedoch zu Schwierigkeiten führen. Zum einen ist eine solche Anrechnung im Zeitpunkt der Fallaufnahme häufig heikel, weil die Lohnauszahlung schon länger zurückliegt, zum anderen steht eine solche Anrechnung in einem Spannungsverhältnis mit dem Bedarfsdeckungsprinzip, und es stellen sich rechtliche Probleme im Ablösungszeitpunkt. Von dieser Variante wird deshalb eher abgeraten. ■

Simon Vögeli

Kommission Richtlinien und Praxis SKOS,
Direktion Bildung und Soziales König

Schlechte Gesundheit von Sozialhilfebeziehenden

FORSCHUNG Wer Leistungen der Sozialhilfe benötigt, hat überdurchschnittlich häufig gesundheitliche Probleme. Das zeigen internationale Studien, die Sozialhilfepraxis sowie ein im Sommer publizierter Bericht der Berner Fachhochschule und der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.



Frühzeitige Vorsorge soll Verschlechterungen des Gesundheitszustands entgegenwirken.

Sozialhilfebeziehende weisen einen deutlich schlechteren Gesundheitszustand auf als die übrige Schweizer Bevölkerung und auch im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen, die sich in prekären finanziellen Verhältnissen befinden. Sozialhilfebeziehende schätzen sich selbst weniger gesund ein, leiden überdurchschnittlich oft an chronischen oder gleichzeitig an mehreren Krankheiten. Das betrifft insbesondere ältere Sozialhilfebeziehende. Auch das Wohlbefinden und die psychische Gesundheit sind bei Sozialhilfebeziehenden aller Altersgruppen deutlich schlechter als bei der übrigen Bevölkerung und bei anderen Personen in prekären finanziellen Verhältnissen. Sozialhilfebeziehende leiden zudem überdurchschnittlich häufig an depressiven Symptomen.

Ferner achten Sozialhilfebeziehende weniger auf ihre Gesundheit. Sie sind deutlich häufiger körperlich inaktiv (20 Prozent

gegenüber 6 Prozent der übrigen Bevölkerung) und essen weniger Gemüse und Früchte (23 Prozent gegenüber 10 Prozent). Zudem ist bei Sozialhilfebeziehenden tägliches Rauchen mit 43 Prozent mehr als doppelt so häufig wie in der übrigen Bevölkerung (21 Prozent). In einigen Bereichen unterscheiden sich Sozialhilfebeziehende kaum von Personen mit IV-Rente (z.B. tiefe Lebensqualität, Depressionssymptome, körperliche Inaktivität, Ernährungsverhalten).

Die Verschlechterung des Gesundheitszustands beginnt in der Regel bereits einige Jahre vor dem Eintritt in die Sozialhilfe. Der gesundheitliche Tiefpunkt wird – im Durchschnitt – zu Beginn der Bezugsperiode erreicht. Beim Austritt aus der Sozialhilfe sind dagegen deutliche Verbesserungen des Gesundheitszustands festzustellen.

Gesundheitsmanagement als Prävention

Die Studienergebnisse unterstreichen die Bedeutung von Sozialhilfeempfängern als Zielgruppe gesundheitspolitischer Massnahmen. Die Ergebnisse legen zudem nahe, dass auch die Situation von Personen in prekären finanziellen Verhältnissen, in den Blick genommen werden sollte. Frühzeitige Versorgung mit Gesundheitsleistungen kann der festgestellten Verschlechterungen des Gesundheitszustandes entgegenwirken und damit die Abhängigkeit von Sozialhilfe möglicherweise abwenden oder abschwächen. Die Resultate unterstreichen daher die Zweckmässigkeit eines Ausbaus des Gesundheitsmanagements in der Sozialhilfe. Das festgestellte Risiko einer Unterversorgung und deren Ursachen sollte in jedem Fall noch genauer untersucht werden, damit allenfalls Anpassungen der Angebote und Prozesse in den Sozialdiensten vorgenommen werden können. (Red., ih) ■

Armut im Verborgenen

Artias hat sich an ihrer Herbsttagung mit dem Phänomen des Nichtbezugs beschäftigt. Die Schweiz verfügt über ein System der sozialen Sicherung, an das sich Menschen in wirtschaftlicher Not wenden können. Verschiedene Studien haben in jüngster Zeit jedoch gezeigt, dass eine grosse Zahl von Personen, die eigentlich Anrecht auf Sozialleistungen hätten, diese nicht beziehen. Der Verzicht, der in manchen Bereichen eine Mehrheit der Bezugsberechtigten betrifft, hat laut der an der Tagung von Artias im November vorgestellten qualitativen Studie von Barbara Lucas (HETS) verschiedene Gründe auf Seiten der Betroffenen: Unkenntnis, Komplexität der Anforderungen im Zusammenhang mit der Hilfe, Angst vor Verlust der Aufenthaltsbewilligung, Scham oder Furcht vor Stigmatisierung; sowie auch ein Nicht-Angebot seitens der Behörden oder ein abschlägiger Bescheid. Fraglich ist daher, das zeigte sich auch in Lausanne, inwiefern die Instrumente der Armutspolitik so konzipiert sind, dass sie geeignet sind, den Menschen zu helfen, die auf sie angewiesen sind.

Die Corona-Krise und die Verschärfung des Ausländerrechts haben die Problematik weiter verschärft. An der Tagung in Lausanne wurden eine Reihe von Projekten vorgestellt, mit denen dem Nichtbezug vorgebeugt werden soll. Zum Beispiel das «Bureau d'information sociale» in Genf, das vom Kanton ins Leben gerufen wurde, nachdem die Not vieler Menschen während der Corona-Krise vor allem in Genf deutlich sichtbar geworden war. Laut Hossam Adly habe man ein grosses Informationsbedürfnis festgestellt. Bereits länger läuft das Projekt «Freiburg für alle». Angeboten werden Informationen, anonyme und vertrauliche Beratung, Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten, persönlichen Hilfe und die Weiterleitung an die Fachstellen. Das Zürcher Pilotprojekt, mit dem bedürftige Ausländer seit dem Sommer finanzielle Hilfe erhalten hatten, konnte nicht mehr vorgestellt werden, nachdem es infolge eines Urteils des Bezirksgerichts kurzfristig gestoppt werden musste. (ih) ■

«Klimaschutz ist auch eine Geschichte der verpassten Gelegenheiten»

IM GESPRÄCH Der Klimawandel ist für uns alle mittlerweile spürbar geworden. Wetterextremereignisse treten häufiger auf und verursachen auch hier grosse Schäden. Der weltbekannte Berner Klimaforscher Thomas Stocker hat viel zur Erforschung des Klimawandels beigetragen. Zurzeit ist er in der Antarktis auf der Suche nach Eisbohrkernen, die 1,5 Millionen Jahre Klimageschichte erzählen sollen. Der Klimaforscher befasst sich aber auch mit den sozialen Folgen des Klimawandels und wurde deshalb mit dem Prix Caritas ausgezeichnet.

Extreme Wetterereignisse haben in allen Regionen der Welt zugenommen, auch hier bei uns. Davon zeugten diesen Sommer die sintflutartigen Regenfälle wie auch die Waldbrände im Süden Europas. Können Sie mit Sicherheit sagen, dass das eine Folge des Klimawandels ist, wie der sechste Bericht des Weltklimarates IPCC darlegt?

Am 9. August 2021 kam der sechste Sachstandsbericht des IPCC heraus. Der erste Bericht des internationalen Forscher-rats zum Klimawandel erschien 1990. Der Auftrag lautete damals, das Wissen über den Klimawandel zusammenzutragen und zu beschreiben, was er für die Zukunft bedeutet. Dieser Auftrag hat sich in den letzten 30 Jahren nicht geändert. Geändert hat sich in den letzten drei Jahrzehnten hinge-

gen das Klima. Es hat sich weiter erhitzt. Die Folgen der Klimaerwärmung – vermehrt auftretende Extremereignisse wie extreme Hitzeperioden und Niederschläge – wurden schon früh in den Berichten in Aussicht gestellt. Sie sind längst eingetreten. Da gibt es in der Wissenschaft keinen Zweifel mehr. Was wir im vergangenen Sommer erlebt haben, entspricht den Voraussagen der Forschung, was passiert, wenn man keinen Klimaschutz betreibt.

Es besteht also absolut kein Zweifel mehr, dass diese Ereignisse auf den menschengemachten Klimawandel zurückzuführen sind?

Aufgrund neuer Forschungsergebnisse haben wir heute neu die Möglichkeit, zu erkennen, wie wahrscheinlich Extremereignisse wie beispielsweise die Hitzebrände in

Nordamerika oder die Hitzewellen in Russland und anderen Gebieten ohne die Klimaerwärmung gewesen wären und welchen Beitrag der Mensch zur Verschärfung der Situation geleistet hat. Wir können heute klar sagen, dass die Klimaentwicklung der letzten 50 Jahre eindeutig auf die Verbrennung von Kohle, Öl und Gas und die dadurch ansteigende Konzentration von CO₂ in der Atmosphäre verursacht wird.

Es wurde festgestellt, dass die Temperatur in der Schweiz sogar fast doppelt so stark angestiegen ist wie im globalen Mittel. Wie lässt sich das erklären?

Die Temperatur ist in der Schweiz bereits um 2 Grad angestiegen, im globalen Mittel um 1,1 Grad. Das hat damit zu tun, dass wir weiter vom Ozean entfernt sind als

«Es geht darum, die Wirkung von Klimaveränderung, Landnutzung und Biodiversität auf Mensch und Natur zu untersuchen.»





THOMAS STOCKER

1987 schloss Thomas Stocker sein Studium der Umweltphysik an der ETH Zürich mit dem Doktorat ab. Seit 1993 ist er Professor am Physikalischen Institut der Universität Bern, wo er die Abteilung für Klima- und Umweltphysik leitet. Das Team beschäftigt sich damit, vergangene und zukünftige Klimaveränderungen zu modellieren. Mit diesem Ziel werden Eisbohrkerne aus der Antarktis und Grönland analysiert. 1998–2015 wirkte Thomas Stocker an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) mit. Er verantwortete im IPCC unter anderem als Co-Vorsitzender den fünften Klimabericht. Dieser bildete die wissenschaftliche Grundlage des Pariser Klimaabkommens von 2015.

Thomas Stocker ist Professor für Klima- und Umweltphysik an der Universität Bern und einer der weltweit führenden Klimaforscher. FOTOS: PALMA FIACCO

beispielsweise Frankreich oder Deutschland. Ausserdem liegt die Schweiz in der Alpenregion, die klare Jahreszeiten kennt. Da die Winter und damit die Schneebedeckung, die die Sonnenstrahlen reflektiert, jetzt später kommen und früher gehen, heizt sich diese Region schneller auf. Das gilt natürlich auch für andere Regionen nördlich des 60. Breitengrades, wo die Schneebedeckung und das Meereis ebenfalls bereits stark zurückgegangen sind.

Sie erforschen die Zusammenhänge des Klimas seit vielen Jahren, waren 1998 bis 2015 im IPCC, dem wichtigsten internationalen Forscherrat, der die Grundlagen für die globale Klimapolitik schafft. Sie haben viele Preise

und Auszeichnungen erhalten, wie kamen Sie zum Forschungsgegenstand Klimawandel?

Ich studierte in Zürich ab 1980 Umweltphysik. Das war damals ein ganz neuer Studiengang. Die ETH wusste noch überhaupt nicht, was der Inhalt des Studiengangs sein würde. Dadurch hatten wir Studierenden bei der Wahl der Studienfächer eine grosse Freiheit. Als dann ein Professor meinen Chef an der ETH besuchte, der in Kanada eine Forschungsgruppe aufbaute, die sich mit dem Klimawandel befasste, begann mich das Thema zu interessieren.

War Ihnen von Beginn an klar, welche Bedeutung diese Frage für die Menschheit haben wird?

Ja natürlich, das war bereits 15 Jahre, nachdem der Club of Rome gegründet worden war. In den 1970-er-Jahren war das Umweltbewusstsein stärker als heute. Gewässerverschmutzung, Abfallentsorgung ... das waren damals grosse Themen. Dennoch wuchs der Konsum infolge der Globalisierung seit Ende der 1990er-Jahre ungebremst und verschärfte diese Probleme weiter.

Sie haben als Klimaforscher dieses Jahr den Prix Caritas 2021 erhalten, weil Sie nicht nur die naturwissenschaftliche Dimension des Klimawandels erforschen, sondern auch die sozialen Folgen miteinbeziehen. Welche Fragen beschäftigen Sie da? ↘

↳ Neben der Frage, wie die Treibhausgas-konzentration das Klima beeinflusst, ist auch die Frage ein grosses Thema, welche Auswirkungen der Klimawandel auf eine Region hat. Durch die Arbeit beim IPCC wurde schnell klar, dass es hier einen riesigen Informationsbedarf gibt. Das betrifft vor allem die verwundbarsten Regionen der Welt, also Regionen, die wie beispielsweise Bangladesch einerseits von der geografischen Lage her besonders exponiert sind und sich andererseits auch schlecht an den Klimawandel anpassen können, weil sie weder die Finanzen besitzen noch über die Technologien verfügen. Die Niederlande sind zwar auch stark exponiert, aber besser gerüstet, um sich vor dem steigenden Meeresspiegel zu schützen. Vor dem, was im 22. Jahrhundert noch auf sie zukommen wird, sind aber auch sie nicht gewappnet. Österreich und die Schweiz sind hier ganz anders aufgestellt.

Sie arbeiten zusammen mit anderen Wissenschaftlern an einem Grossprojekt für die kommenden zehn Jahre. Worum geht es da?

Es geht darum, die Wirkung von Klima-veränderung, Landnutzung und Biodiversität auf Mensch und Natur zu untersuchen. Dazu werden vier Hotspots auf der Erde untersucht. Wir wollen dazu die Menschen vor Ort in Kenia, Peru und Laos miteinbeziehen. Im Fokus stehen die Entwicklung des Klimas und der Wasserressourcen, die Biodiversität, die Landnutzung und die Lebensumstände der Menschen. Ziel ist, «nature conservation» nachhaltig zu gestalten und dabei «human well-being» zu verbessern.

Was wissen wir über die sozialen Folgen des Klimawandels? Befürchtet wird oft, dass Klimaschutz teuer ist, und für Haushalte mit geringem Einkommen zu höheren Kosten führt. Die Sturzfluten und die massiven Überschwemmungen im vergangenen Sommer forderten in Deutschland fast 200 Tote und verursachten Schäden in Milliardenhöhe. Vermutlich sind auch solche Ereignisse nicht sozialgerecht?

Leider wissen wir darüber noch nicht viel. Deshalb würde ich mir wünschen, dass sich die Sozialwissenschaften ähnlich wie die Klimawissenschaften organisieren würden, um die sozialen Folgen des Klimawandels zu erforschen. Vor 30 Jahren waren wir auch erst einzelne Forscher, die sich mit



«Das Problem ist, dass die Zeit nun wirklich drängt. Wir können nicht einfach sagen, wenn das CO₂-Gesetz gescheitert ist, dann machen wir bis 2030 ein neues.»

Thomas Stocker will 1,5 Millionen Jahre Klimageschichte schreiben – und damit die Zukunft des Klimas noch genauer vorhersagen.



6. IPCC BERICHT – DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE

- Der Klimawandel betrifft mittlerweile jede Region der Erde.
- Die globale Mitteltemperatur hat sich seit Beginn der Industrialisierung um ca. 1,1 Grad erwärmt, wobei die Erwärmung über Land (1,6 Grad) grösser ist als über den Ozeanen (0,9 Grad).
- Die Temperatur in der Schweiz ist circa doppelt so stark angestiegen wie das globale Mittel.
- Das gesamte Klimasystem (Atmosphäre, Ozeane, Meereseis und Gletscher) verändert sich in einem Ausmass und Tempo wie seit vielen Jahrtausenden nicht.
- Bereits beobachtete Auswirkungen des Klimawandels sind neben der weltweiten Erwärmung, dem Anstieg des Meeresspiegels und dem Abschmelzen der Gletscher Grönlands und der Antarktis eine Zunahme der Häufigkeit und Intensität von Hitzewellen und Starkniederschlägen und das häufigere Auftreten von Trockenphasen in einigen Regionen der Welt.

dem Klima befassten. Heute sind wir eine riesige weltweite Community, die in engem Kontakt ist und einen intensiven Austausch pflegt. Das sollte es auch in den Sozialwissenschaften geben. Auch im IPCC sind Sozialwissenschaftler, Biologen, Ökologen und sogar Philosophen dabei, aber nur eine Handvoll. Vor allem die Wirtschaftswissenschaft scheint sich erst jetzt langsam für das Thema zu interessieren. Das ist bedauerlich, denn die Lösung der Klima- und die Ressourcenproblematik braucht den Input der Wirtschaftswissenschaften dringend.

Vor 31 Jahren wurde der erste IPCC-Bericht publiziert, und die Folgen der Klimaerwärmung sind inzwischen deutlich spürbar. Dennoch ziehen Politik und Gesellschaft aus den Erkenntnissen der Wissenschaft nach wie vor nicht die nötigen Konsequenzen. Statt einer CO₂-Reduktion wird gemäss einem UNO-Bericht jetzt bis 2030 ein Anstieg der Treibhausgase um 16 Prozent erwartet. In der Schweiz ist das CO₂-Gesetz, das kein radikaler Schritt gewesen wäre, letzten Juni an der Urne gescheitert. Ist das nicht frustrierend?

Äusserst frustrierend, aber es ist auch einiges passiert. Das Pariser Klimaabkommen legt ja als Ziel fest, den Temperaturanstieg bis 2100 auf unter 2 Grad zu begrenzen. Es scheitert an der Implementierung der Länderziele. Das Problem ist, dass die Zeit nun wirklich drängt. Wir können nicht einfach sagen, wenn das CO₂-Gesetz gescheitert ist, dann machen wir bis 2030 ein neues. Dann sind uns gewisse Möglichkeiten, etwas für den Klimaschutz zu tun, entglitten. Immerhin gibt es auch Hoffnungssignale: Der Kanton Glarus hat sich ein absolut zukunftsweisendes Energiegesetz

gegeben, das den Einbau neuer Ölheizungen verbietet.

Die Zeit läuft uns dennoch davon ...

Klimaschutz ist auch eine Geschichte der verpassten Gelegenheiten. Klimaschutz wäre für die Wirtschaft eigentlich eine Chance. Die Schweiz rühmt sich, Innovationsstandort zu sein. Die Schweiz hat genügend Geld, um in Innovationen zu investieren. Und die brauchen wir. Zum Beispiel eine zu 99 Prozent recycelbare Batterie. Dafür gäbe es einen Weltmarkt. Doch wir sind drauf und dran, diese wirtschaftlichen Chancen zu vergebem.

Stattdessen nehmen wir zur Kenntnis, dass der Weltraumtourismus nun so richtig Fahrt aufnimmt. Wer richtig viel Geld hat wie Elon Musk, Jeff Bezos, Richard Branson, fliegt heutzutage nicht mehr in die Karibik, sondern ins All. Ziemlich absurd, oder?

Bei allem Respekt für den Ideenreichtum, über den diese Leute verfügen ... hier müssen sie mehr Verantwortungsbewusstsein an den Tag legen. Flüge ins All sind sicher sinnvoll zur Erweiterung der Kenntnisse im Rahmen der Weltraumforschung. Als Freizeitvergütungen sind sie ein kompletter Unsinn.

Sie setzen sich auch dafür ein, dass ihre Forschungsergebnisse in Politik und Gesellschaft zur Kenntnis genommen und die Konsequenzen daraus gezogen werden. Wie erleben Sie als Forscher die Politik. Werden Sie häufig zu Rate gezogen?

Es kommt vor, aber bei der CO₂-Gesetzesrevision wurde die Wissenschaft jedenfalls nicht involviert. Ich sage nicht, dass das Abstimmungsergebnis anders ausgefallen

wäre, aber im Vorfeld strategischer Entscheidungen, wie beispielsweise beim CO₂-Gesetz, wäre ein Austausch über die üblichen politischen Interessenvertretungen hinaus sicher sinnvoll – natürlich nicht einen Monat vor der Abstimmung, sondern möglichst frühzeitig.

Die Wissenschaft wird zu wenig zur Kenntnis genommen, dafür eine streikende Schülerin und die von ihr ins Leben gerufenen Schülerstreiks und die Jugendbewegung Fridays for Future.

Interessant ist, dass die Klimajugend immer auf die Wissenschaft Bezug genommen hat. Sie kannte die Ergebnisse und die Argumente der Wissenschaft sehr gut.

Haben Sie auch versucht, sich über die sozialen Medien Gehör zu verschaffen, wie das manche Forscher ja tun?

Das tue ich mir nicht an. Viele meiner Kollegen twittern. Um möglichst viele Follower zu haben, muss man seine Follower ständig unterhalten. Das ist nichts für mich.

Welches Forschungsziel beim Thema Klima möchten Sie noch erreichen?

Wir wollen das älteste Eis in der Antarktis finden. Dazu hoffen wir, einen Eisbohrkern zu bergen, der einen Rückblick auf mehr als 1,5 Millionen Jahre ermöglicht. Das ist ein grosses europäisches Projekt, «Beyond Epica – Oldest Ice», an dem die Schweiz führend beteiligt ist.

Welche neuen Erkenntnisse erhoffen Sie sich?

Es geht darum, eine lückenlose Klimageschichte erzählen zu können. Vor 20 000 Jahren wären wir hier in Bern unter einer 400 Meter dicken Eisdecke. Alle etwa 100 000 Jahre gab es während der letzten 800 000 Jahre eine Eiszeit, davor ereigneten sich diese Eiszeiten zweieinhalbmal schneller, nämlich alle 40 000 Jahre. Wir wollen wissen, wie es zu diesem Wechsel kam. Wir sind überzeugt, dass die Treibhausgase dabei eine wichtige Rolle gespielt haben, aber wir wissen nicht, in welchen Konzentrationen. Diesen Schatz wollen wir heben. Wenn wir verstehen, wie sich die Dynamik der Veränderungen wie Meeresspiegelerhöhung den Treibhausgaskonzentrationen anpasst, können wir auch die Zukunft noch besser abschätzen. ■

Das Gespräch führte Ingrid Hess
Redaktionsleiterin

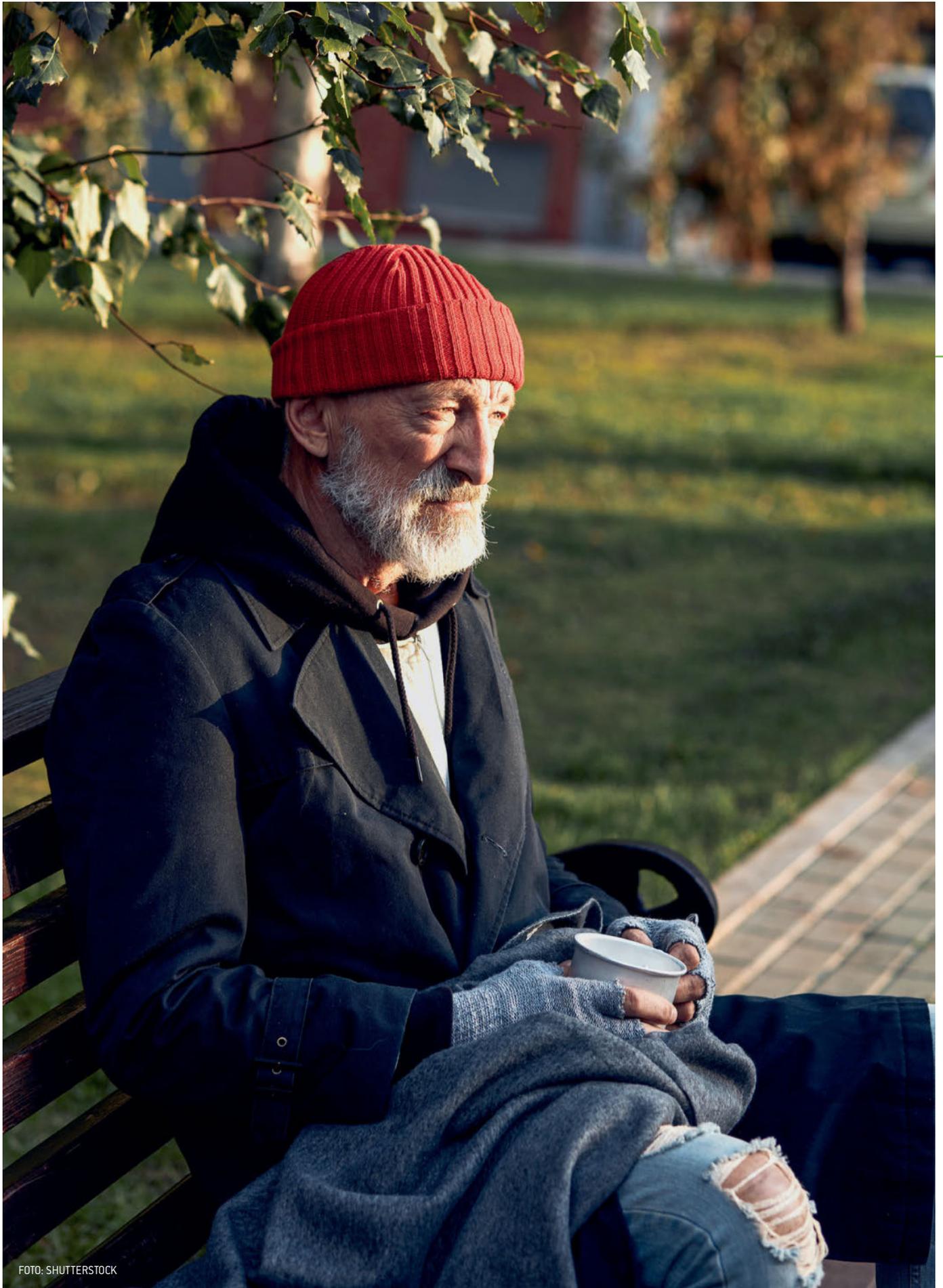


FOTO: SHUTTERSTOCK

Ein wenig bekanntes Phänomen

Obdachlosigkeit gehört zu den extremen Formen von Armut und gesellschaftlicher Exklusion. Unter den Bedingungen des aktuellen Wohnungsmarktes und den Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hat sich die materielle und soziale Situation der obdachlosen Menschen vor allem in den Städten weiter verschlechtert. In der reichen Schweiz gab es das Phänomen Obdachlosigkeit in der öffentlichen Wahrnehmung bisher praktisch nicht. Erscheinungsformen, Ursachen, Ausmass oder schweizweite Strategien zur Bekämpfung sind folglich nicht vorhanden. Städte und Kantone suchen lokal nach Lösungen. Zentral dabei ist, dauerhafte Lösungen zu erreichen, und den «Drehtüreneffekt» zu durchbrechen.

SCHWERPUNKT

- 16 Wer sind die Obdachlosen in der Schweiz? – eine Studie in 8 Städten
- 20 Obdachlosigkeit, ein vielschichtiges Phänomen
- 22 Basel: Die Umsetzung des Rechts auf angemessene Wohnung stösst an Grenzen
- 24 Biel: Wohnbegleitung als Schlüssel zur Sozialarbeit
- 25 Genf: Neue Gäste für Genfer Hotels
- 26 Zürich: Niemand soll ohne Obdach sein – eine lange und bewegte Geschichte

Obdachlosigkeit: Auch eine Frage der Aufenthaltsberechtigung

Obdachlosigkeit gehört zu den extremen Formen von Armut und gesellschaftlicher Exklusion. Eine vom Schweizerischen Nationalfonds geförderte Studie zu Obdachlosigkeit in acht der grössten Städte der Schweiz kommt zu dem Ergebnis, dass unter den von Obdachlosigkeit betroffenen Menschen 61 Prozent keine gültigen Aufenthaltspapiere besitzen. Wer sind diese Menschen, in welchen Städten leben sie, und in welchen Lebensbereichen zeigt sich ihr gesellschaftlicher Ausschluss?

Zu den bemerkenswerten Ergebnissen der Studie gehört, dass 61 Prozent (332 Personen) der 543 befragten Personen, die zum Zeitpunkt der Befragung obdachlos waren, keine gültigen Aufenthaltspapiere für die Schweiz besaßen. Sie waren nicht nur obdachlos, sondern galten als Migrantinnen und Migranten ohne geregelten Aufenthaltsstatus. Der Anteil dieser auch als Sans-Papiers bezeichneten Gruppe an den Obdachlosen erhöht sich auf 73 Prozent, wenn nur diejenigen 452 obdachlosen Personen ohne schweizerischen Pass berücksichtigt werden, für die die Frage des Aufenthalts aufgrund ihrer ausländischen Nationalität relevant ist. Europaweit betrachtet ist der für die Schweiz festgestellte hohe Anteil von Obdachlosen ohne gültige Papiere eine Besonderheit. In der Schweiz bestehen im Vergleich zu den Mitgliedsstaaten der EU strengere Regelungen des Aufenthalts.

Der ohnehin geringe Anteil der Frauen unter den Obdachlosen ist bei denjenigen ohne gültige Aufenthaltspapiere mit 15 Prozent nochmals geringer als in der Gruppe der Obdachlosen mit gültigen Ausweispapieren (20 Prozent). Der Altersdurchschnitt liegt bei den obdachlosen Sans-Papiers mit 37,6 Jahren unter dem Mittelwert der Obdachlosen mit gültiger Aufenthaltsbewilligung (44,2 Jahre).

Hoher Anteil von Sans-Papiers in den Städten Lausanne und Genf

Die Sans-Papiers unter den Obdachlosen verteilen sich unterschiedlich auf die acht untersuchten Städte: In Genf, wo 244 Personen und damit die meisten Obdachlosen gezählt und befragt wurden, waren 75 Prozent ohne gültige Papiere. In Lausanne, das mit 122 Personen die zweitmeisten Obdachlosen aufwies, waren sogar 79 Prozent ohne gültige Papiere. In Zürich gehörten 41 Prozent der 64 befragten Obdachlosen zu den Sans-Papiers, in Basel waren 38 Prozent der 47 Obdachlosen ohne gültige Aufenthaltspapiere. Deutlich geringer waren die Anteile der Sans-Papiers unter den Obdachlosen in Bern (18 Prozent der 38 Betroffenen) und Lugano (14 Prozent der 14 Betroffenen). In den Städten Luzern (9 Betroffene) und St. Gallen (5 Betroffene) gab es keine Personen mit ungültigen Aufenthaltspapieren unter den befragten Obdachlosen. Als Gründe für diese Unterschiede zwischen den Städten können stadtspezifisch unterschiedliche Zugänge und Barrieren zu den Hilfen (z.B. Essen und Trinken, Wärmestube, Notschlafstelle, Hygiene) infrage kommen. Zudem tendieren armutsbetroffene Migranten und Migrantinnen dazu, in die Städte zu gehen, in denen sie

Verteilung der von Obdachlosigkeit* betroffenen Menschen in den 8 Untersuchungsstädten

	Obdachlose insgesamt		davon obdachlos und ohne gültige Aufenthaltspapiere		Anteil Sans-Papiers an Obdachlosen
	Häufigkeit	Anteil in %	Häufigkeit	Anteil in %	
Basel	47	8.7	18	5.4	38.3
Bern	38	7.0	7	2.1	18.4
Genf	244	44.9	183	55.1	75.0
Lausanne	122	22.5	96	28.9	78.7
Luzern	9	1.7	0	0.0	0.0
Sankt Gallen	5	0.9	0	0.0	0.0
Zürich	64	11.8	26	7.8	40.6
Lugano	14	2.6	2	0.6	14.3
Gesamt	543	100.0	332	100.0	61.1

*Gemäss ETHOS Typologie des Europäischen Dachverbands der NGOs der Obdachlosenhilfe, ist jemand obdachlos, der auf der Strasse lebt oder in der Notschlafstelle übernachtet (FEANTSA 2021).



Der Eintritt in ein vertraglich abgesichertes Wohnen ist für Menschen ohne gültigen Aufenthalt in der Schweiz bereits aus strafrechtlichen Gründen massiv erschwert. FOTO: SHUTTERSTOCK

soziale, materielle und emotionale Unterstützung eher erwarten, da in der Stadt die gleiche Sprache gesprochen wird oder dort Menschen leben, mit denen sie bereits Kontakt haben.

Mehr als ein Viertel der Sans-Papiers ist bereits zwei Jahre und länger obdachlos

Der Eintritt in ein vertraglich abgesichertes Wohnen ist für Menschen ohne gültigen Aufenthalt in der Schweiz bereits aus strafrechtlichen Gründen massiv erschwert. Wer beispielsweise eine Person ohne Aufenthaltsbewilligung beherbergt, kann sich wegen Förderung des rechtswidrigen Aufenthaltes nach Artikel 116 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) strafbar machen. Die wenigen Forschungen in der Schweiz legen die Vermutung nahe, dass die Zugangsbarrieren auf dem Wohnungsmarkt dazu führen, dass die Betroffenen mit zunehmender Dauer der Obdachlosigkeit entweder die Schweiz in Richtung eines Drittlandes verlassen oder in die Länder gehen, für die sie eine Nationalität besitzen, selbst wenn die Rückkehr mit sozialen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Risiken und Sanktionen verknüpft ist.

Trotz des Drucks, die Schweiz zu verlassen, war in der vorliegenden Studie bei 27 Prozent der Sans-Papiers die Obdachlosigkeit stark verfestigt: Sie befanden sich hierzulande bereits zwei Jahre und länger ohne ein Zimmer oder eine Wohnung. Der grösste Teil der obdachlosen Sans-Papiers (32 Prozent) war zwischen einem Monat und einem halben Jahr obdachlos. 12 Prozent der Sans-Papiers waren erst seit Kurzem ohne Obdach; sie waren seit weniger als vier Wochen obdachlos. Die Dauer der Obdachlosigkeit zwischen den Betroffenen mit und ohne gültige Aufenthaltspapiere unterscheidet sich lediglich durch die längere Dauer der Obdachlosigkeit.

keit. Mit einem Anteil von 30 Prozent wies die Gruppe der Obdachlosen mit gültigen Aufenthaltspapieren einen um 3 Prozentpunkte höheren Anteil derjenigen auf, die bereits zwei Jahre und länger obdachlos waren.

Woher kommen die obdachlosen Sans-Papiers?

Anhand der Nationalität lässt sich etwas über die Herkunft der Sans-Papiers erfahren. Mit einem Anteil von 22,6 Prozent (d.h. 75 Personen) nahmen die Menschen mit einer rumänischen Staatsangehörigkeit in der Studie den grössten Anteil unter den Sans-Papiers ein. Dahinter folgten Menschen mit Nationalitäten aus den afrikanischen Ländern Nigeria (44 Personen), Algerien (35 Personen) und Marokko (24 Personen) sowie Frankreich (19 Personen). Diese Staatsangehörigkeiten machten 59 Prozent aller Nationalitäten unter den obdachlosen Sans-Papiers aus.

Die Obdachlosen mit rumänischer Nationalität verteilten sich auf die Städte Genf (31 Personen), Lausanne (19), Zürich (14) und Basel (10). Die Sans-Papiers aus Algerien, Frankreich und Marokko hielten sich vor allem in den französischsprachigen Städten Genf und Lausanne auf. Insgesamt umfassten die obdachlosen Sans-Papiers Nationalitäten aus 45 Ländern.

Diskriminierungserfahrungen statt sozialer Integration

Die soziale Integration war bei den Sans-Papiers markant eingeschränkt. Dies zeigt bereits ein Vergleich mit den in dieser Studie untersuchten Armutsbetroffenen, die sich in einem Wohnsetting befanden. 43 Prozent der obdachlosen Sans-Papiers erlebten Diskriminierungen im öffentlichen Raum, während dies bei den Armutsbetroffenen im gesicherten Wohnen bei 36 Prozent der Fall 

↳ war. Die geringere soziale Integration zeigte sich auch daran, dass sich lediglich 44 Prozent der obdachlosen Sans-Papiers persönlich mit der Stadt verbunden fühlten, während dies bei 71 Prozent der Armutsbetroffenen im gesicherten Wohnen der Fall war. Weiter gaben nur 26 Prozent der obdachlosen Sans-Papiers an, dass ihre Freunde, Freundinnen und Bekannten in der Stadt leben, in der auch sie leben. Auch hier verfügten Armutsbetroffene, die nicht wohnungslos waren, mit einem Anteil von 50 Prozent über ein deutlich höheres soziales Kapital.

Keine reguläre und regelmässige Erwerbsarbeit

Die obdachlosen Sans-Papiers sind de facto nicht im regulären Arbeitsmarkt eingebunden und gehen auch keiner Ausbildung nach, da Personen mit ungültigen Aufenthaltspapieren vom Gesetz her (Artikel 117 AIG) keiner regulären Erwerbsarbeit in der Schweiz nachgehen dürfen. In der vorliegenden Studie waren von den 331 obdachlosen Sans-Papiers nur vier Personen, die einer bezahlten Erwerbsarbeit nachgingen; drei Personen waren in Ausbildung. Prekäre Arbeitsbeziehungen bestehen dagegen häufiger: 47 Prozent der obdachlosen Sans-Papiers gaben an, in den letzten zwölf Monaten kurze Arbeitseinsätze von einigen Tagen ohne Vertrag getätigt zu haben oder Geld durch Betteln oder private Bezahlung, z.B. für geleistete Haushaltsarbeiten oder andere Aufgaben, etwa in einer Gassenküche, erhalten zu haben.

Corona-Pandemie verschlechtert die bestehende prekäre Situation

Unter den Bedingungen von Corona und den Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie verschlechtert sich die materielle und soziale Situation der obdachlosen Menschen in der Schweiz, insbesondere für diejenigen, die keine gültigen Aufenthaltspapiere besitzen. Für 68 Prozent der obdachlosen Sans-Papiers hatte sich ihr ohnehin schwieriger Alltag seit der Corona-Pandemie nochmals verschlechtert; bei den Obdachlosen mit gültigen Aufenthaltspapieren klagten 54 Prozent über eine Verschlechterung ihres Alltags; bei den Armutsbetroffenen, die sich in einer gesicherten Wohnsituation befanden, nahmen noch 47 Prozent eine Verschlechterung ihres Alltags wahr. Die grössere Einschränkung des Alltags bei den Obdachlosen bzw. bei den obdachlosen Sans-Papiers aufgrund der Corona-Pandemie lässt sich dadurch erklären, dass der Aufenthalt an den für Obdachlose so wichtigen öffentlichen Orten in der Pandemie noch stärker beschränkt war, ebenso die Nutzung von Einrichtungen (z.B. Gassenküchen) und der Erhalt von basalen Hilfen (z.B. Essen, Kleidung, Wärme). Viele Einrichtungen waren gezwungen, ihr Angebot während des Lockdowns einzuschränken oder ganz einzustellen.

Implikationen für die Sozialpolitik

Der hohe Anteil von 61 Prozent Sans-Papiers an den von Obdachlosigkeit betroffenen Menschen in der Schweiz macht es deutlich: Wer Obdachlosigkeit in der Schweiz bekämpfen und verhindern möchte, muss das Thema des Aufenthaltsrechts in den Blick nehmen – unabhängig davon, ob der Verlust der Aufenthaltsbewilligung zu Obdachlosigkeit geführt hat oder mit dem Verlust der Wohnung, der Arbeit oder aus anderen Gründen der legale Aufenthalt in der Schweiz verloren ging.

Die von der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW durchgeführte Studie hat Exklusionserfahrungen der Sans-Papiers aus zentralen Bereichen des Lebens, d.h. Erwerbsarbeit, Wohnen, öffentlichem Raum und sozialen Kontakten faktenbasiert aufgezeigt.



Wenn Bürgerrechte durch den fehlenden Aufenthaltstitel verwirkt oder massiv eingeschränkt sind, reduziert sich die Hilfe auf Überlebenshilfe, die im Falle der Sans-Papiers vor allem von der Mildtätigkeit, etwa von der Zivilgesellschaft und von privaten Hilfswerken (z.B. Caritas) abhängt. Aus dieser Situation, in der Tag für Tag gelebt und überlebt wird, können für diese Menschen keine tragfähigen Ansätze zur Bewältigung der Armut und Obdachlosigkeit entwickelt werden. Nicht nur das UN-Menschenrecht (UNO-Pakt I), sondern auch Artikel 41 der Bundesverfassung zeigt an, dass die Überwindung der Obdachlosigkeit in staatlicher Verantwortung liegt. Die Bearbeitung abgelaufener und illegaler Aufenthalte ist ein entscheidender Schlüssel für die Verbesserung der in diesem Beitrag geschilderten prekären Lebensverhältnisse obdachloser Sans-Papiers in der Schweiz. ■

Prof. Jörg Dittmann, Simone Dietrich,
Dr. Holger Stroezel, Prof. Matthias Drilling
Hochschule für Soziale Arbeit FHNW

QUELLEN

Feantsa (2021): ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung. www.feantsa.org/download/at_6864666519241181714.pdf.

www.obdachlosigkeit.ch (2021): Obdachlosigkeit in der Schweiz. <https://www.obdachlosigkeit.ch/obdachlosigkeit-ch/>.

Temesvary, Zsolt (2019): Hungarian Homeless People in Basel: Homelessness and Social Exclusion from a Lifeworld-oriented Social Work Perspective. *European Journal of Homelessness* 13 (2). 27–49.



SCHWEIZWEITE STUDIE ÜBER OBDACHLOSIGKEIT

Im Dezember 2020 und März 2021 wurden von der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW 1182 Nutzer und Nutzerinnen von Notschlafstellen sowie Tageseinrichtungen für Wohnungs- und Obdachlose in den acht Städten Basel, Bern, Genf, Lausanne, Luzern, Sankt Gallen, Zürich und Lugano nach ihrer Wohn- und Lebenssituation befragt (www.obdachlosigkeit.ch). 543 Befragte waren zum Zeitpunkt der Befragung obdachlos, weil sie aufgrund ihrer Wohnungslosigkeit entweder draussen übernachten mussten oder in einer Notschlafstelle untergebracht waren (Feantsa 2021). 109 wohnungslose Personen hatten insofern ein Obdach, als sie bei Freunden, Freundinnen oder Bekannten unterkamen; weitere 52 befanden sich in einer längerfristigen Einrichtung für Menschen in Wohnungsnot, die auch tagsüber genutzt werden kann und häufig auch Einzelzimmer anbietet. Weitere 12 Personen befanden sich in einer Asylunterkunft, fünf Frauen waren in einem Frauenhaus untergebracht, und 27 Personen lebten auf einem Campingplatz. 70 Personen gaben an, woanders übernachtet zu haben. Darunter fallen u.a. Übernachtungen in Hotels und Billigpensionen, Aufenthalte in der Psychiatrie, im Spital oder im Gefängnis sowohl im In- als auch im Ausland. Schliesslich hatten 325 Personen eine mietvertraglich abgesicherte Wohnung, ein Zimmer oder Haus zur Verfügung. Die finanzielle Situation und weitere Merkmale der Betroffenen zeigen an, dass diese arm sind: Die Mehrheit der 1182 Befragten haben im Laufe ihres Lebens schon einmal draussen (67,4 Prozent; d.h. 797 Personen) oder in einer Notunterkunft (64,8 Prozent; d.h. 766 Personen) geschlafen. Knapp die Hälfte (46,4 Prozent, d.h. 548 Personen) musste in der Vergangenheit wegen Wohnungslosigkeit auch mindestens einmal privat unterkommen.



Wir freuen uns auf neue Kolleg*innen!



Bei uns steht der Mensch mit Beeinträchtigung mit all seinen Bedürfnissen und Bedarfen im Zentrum. Unser Ziel ist es – zusammen mit Ihnen – die passende Wohn- und Arbeitsform zu finden und zu gestalten.

Unser Angebot umfasst

- bedürfnisgerechte Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsplätze
- gut ausgebildetes Fachpersonal in Betreuung und Pflege
- Hohe Akzeptanz in der Bevölkerung und Integration im Dorfleben
- Attraktive und abwechslungsreiche Freizeitbeschäftigung in der Region
- Sportangebote (begleitet): Radfahren, Pétanque, Skifahren und Schneeschuhlaufen
- Hauseigenes Hallenbad (Wassertemperatur: 32°C)
- eigene Physiotherapie
- eigene Ergotherapie
- Medizinische Versorgung (Heimärzte, interner medizinischer Dienst)
- Wochenend- und Ferienplätze (365 Tage geöffnet)
- Fahrdienst (Wochenendtransporte)

Bei uns wohnen Menschen jeden Alters

- mit kognitiven und mehrfachen Beeinträchtigungen
- mit autistischer Wahrnehmung
- mit herausfordernden Verhaltensweisen (beschränkte Platzzahl)

Erfahren Sie gerne mehr über unser Angebot? Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Stiftung Sunneschyn Meiringen · Eisenbolgenstrasse 35 · 3860 Meiringen
033 972 37 00 · www.sunneschyn-meiringen.ch



Ein vielschichtiges und wenig bekanntes Phänomen

Die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit an der Schnittstelle von Sozial- und Wohnungspolitik ruft nach einem Bouquet von komplementär wirkenden Massnahmen. Sie betreffen drei Zielbereiche: die Wohnbegleitung, den Zugang zum Wohnraum sowie die Bereitstellung von angemessenen und ausreichenden Wohnungen.

Bislang wurde das Phänomen Obdachlosigkeit kaum öffentlich diskutiert. Entsprechend gibt es auch keine gemeinsamen Vorstellungen betreffend Erscheinungsformen, Ursachen, Ausmass oder Handhabung. Behörden beleuchten ungern gesellschaftliche Schwachstellen und beschämende Realitäten für ein reiches Land. Mit Obdachlosigkeit konfrontierte Menschen verfügen über kein Sprachrohr. Bis jetzt ist somit auch kein entsprechender politischer Druck zustande gekommen.

Das Nichtberücksichtigen von Obdachlosigkeit gilt auch für die Wohnungspolitik des Bundes. Bislang definierte sich diese einzig über das Vorhandensein einer rechtlich gesicherten Wohnung. Es gibt auch keine offiziellen Zahlen zur Wohnungslosigkeit. Diese enge Sichtweise bedeutet, dass Situationen, bei denen die Wohnungsversorgung versagt, einem blinden Fleck in der Wohnungspolitik gleichkommen. Die davon betroffenen Menschen fallen durch die Maschen.

Prekäre Wohnverhältnisse: unangemessene Wohnbedingungen, Wohnungslosigkeit, Obdachlosigkeit

Die Fédération Européenne des Associations Nationales Travailleuses avec les Sans-Abri (FEANTSA) hat eine Typologie erstellt – die sogenannte Ethos-Typologie –, die Lebenssituationen im Zusammenhang mit Ausgrenzung von Wohnraum klassifiziert. Obdachlosigkeit ist die extremste Ausprägung problematischer Wohnsituationen und meist sichtbar. Als «Endstation» von Ausgrenzungsprozessen im Wohnungsmarkt bedeutet sie ein Leben auf der Strasse oder das Unterkommen in Notschlafstellen. Unangemessene Wohnverhältnisse stehen häufig am Anfang einer Wirkungskette, die in ungesichertes Wohnen münden kann. Dies liegt vor bei einem unmittelbar bevorstehenden Verlust des Mietverhältnisses oder bei Unterkunftslosungen in Abhängigkeit von Dritten. Von Wohnungslosigkeit spricht man, wenn Menschen in Wohnheimen oder spezialisierten Einrichtungen platziert werden.

Die Corona-Krise hat diesen Prozess der Prekarisierung an die Öffentlichkeit gebracht. In Grossstädten gerieten auf einen Schlag zahlreiche Menschen in Not. Ihre oft bereits knapp tragbare Wohnsituation verschlechterte sich zusätzlich, oder der Erhalt ihrer Unterkunft wurde gar infrage gestellt. Sie lebten beispielsweise in einem ungesicherten Untermietverhältnis, konnten die für sie bereits hohe Miete aufgrund von Einkommenseinbußen nicht mehr begleichen. Menschen, die aufgrund illegaler Mehrfachvermietungen eine Wohnung teilen mussten, litten während des Lockdowns unter äusserst beengenden Raumverhältnissen.

Wohnungslosigkeit verstehen und beheben

Wohnungslosigkeit hat viele, oft verschleierte Gesichter. Sie ist schwer quantifizierbar und nicht einfach einzuordnen. Welches Politikfeld ist dafür zuständig? Worin gründet das Problem? Liegt es bei den Betroffenen, weil sie nicht in der Lage sind, sich in die Gesellschaft einzuordnen? Weil sie ihr Verhalten nicht an nachbarschaftliche Zwänge anpassen können? Weil sie es nicht schaffen, ihr Haushaltsbudget so zu verwalten, dass ein genügender Anteil fürs Wohnen übrig bleibt? Oder haben Bund und Kantone versagt? Sie haben gemäss Bundesverfassung (Art. 41 Abs. 1e) den Auftrag, sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür einzusetzen, dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können. Weder Politik noch Gesellschaft haben ein allgemein akzeptiertes, geteiltes Problemverständnis. Das behindert eine entsprechende Sensibilisierung und die Erarbeitung von Massnahmen sowie das Etablieren von Strukturen.

Im Rahmen des Nationalen Programms gegen Armut wurde erkannt, dass Wohnen für Menschen in schwierigen Lebenslagen ein zentraler Aspekt im Alltag ist. Ebenso wurde festgehalten, dass unpassende Wohnsituationen die weiteren Lebensbereiche stark beeinträchtigen und zu einer Armutsspirale werden können. Aus diesem Grund wurden im Nationalen Programm gegen Armut fehlende Grundlagen erarbeitet. Diese daraus gewonnenen Erkenntnisse führten zur wichtigen Einsicht, dass Wohnungsverlust und Obdachlosigkeit nicht losgelöst von den vorgelagerten Problemen betrachtet werden können.

Studie zur Wahrnehmung der Obdachlosigkeit

Das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) hat eine Studie in Auftrag gegeben zur Wahrnehmung von Obdachlosigkeit, deren Gründe und Umgang damit seitens der Kantone und Gemeinden («Obdachlosigkeit in der Schweiz. Verständnisse, Politiken und Strategien der Kantone und Gemeinden»). Mit der Studie sollen bestehende Wissenslücken geschlossen werden. Die Auswertung der Erhebungen ist noch nicht abgeschlossen. Erste Resultate deuten darauf hin, dass die Problematik weitgehend unerfasst bleibt. Sie bestätigen viele der oben gemachten Aussagen: Weder Kantone noch Gemeinden können problematische Wohnsituationen systematisch erfassen. Die Situation vor Ort wird als nicht problematisch wahrgenommen. Deswegen taucht das Problem auch nicht auf der politischen Agenda auf. Das Verständnis fokussiert überwiegend auf die sichtbare Wohnungslosigkeit. Ursachen werden bei den Be-



troffenen selbst gesucht. Anlaufstellen sind hauptsächlich in der Sozialfürsorge angesiedelt. Lösungsansätze bei Gemeinden und Kantonen sind nicht auf Wohnfragen ausgerichtet, sogar bei Gemeinden und Kantonen, die ein entsprechendes Hilfesystem aufgebaut haben.

Wissenslücken schliessen und Akteure vernetzen

Beim Thema Obdachlosigkeit sind vorwiegend Kantone und Gemeinden zuständig. Der Bund kann auf einer übergeordneten Ebene einen Beitrag leisten, indem er in der Sozialpolitik weniger bekannte, aber für diese Querschnittsproblematik unabdingbare wohnungspolitische Ansätze einbringt. Konkret kann das BWO über die Wohnforschung Wissenslücken beheben, entsprechendes Wissen vermitteln, das Verständnis für die Mechanismen des Wohnungsmarktes erhöhen und Akteure untereinander vernetzen.

Eine gesamtheitliche Sichtweise ruft nach Massnahmen für das ganze Spektrum der Erscheinungsformen, die auf drei verschiedenen Ebenen wirken. Neben personenzentrierten auf Stärkung der Wohnkompetenzen und Wohnbegleitung angelegten Massnahmen braucht es auch Vorkehrungen für einen besseren Zugang zum Wohnraum. Dazu gehören finanzielle Hilfen oder auch Vereinbarungen mit Vermietern, einen gewissen Anteil der Wohnungen für schwer vermittelbare Haushalte zu reservieren. Somit unterliegen benachteiligte Wohnungssuchende im Konkurrenzkampf mit anderen Bewerbenden nicht systematisch.

Lohnende Zusammenarbeit mit der Immobilienwirtschaft

Ein weiterer Hebel ist auf der strukturellen Ebene angesiedelt und betrifft den Wohnungsmarkt, insbesondere das Wohnungsangebot im untersten Marktsegment. Gefragt sind hier Massnahmen und Wohnungsangebote, die diese Defizite beheben. Denn in Märkten mit starker Nachfrage werden schwache Marktteilnehmer aufgrund von Preissteigerungen und Verlust von günstigem Wohnraum durch teurere Ersatzneubauten noch mehr an den Rand gedrängt.

Die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit an der Schnittstelle von Sozial- und Wohnungspolitik bedingt den Einsatz eines Bouquets von unverzichtbaren und komplementär wirkenden Massnahmen. Es gilt dabei, die in der Immobilienwirtschaft vorherrschenden ökonomischen Gegebenheiten anzuerkennen und sie nicht pauschal als ausbeuterisch zu bewerten. Die Wohnversorgung basiert vorwiegend auf der Privatwirtschaft. Bei der Bekämpfung von prekären Wohnverhältnissen und der Wohnungslosigkeit ist man folglich auf das Mitwirken der Immobilienwirtschaft angewiesen. ■

Link: www.feantsa.org/download/fr_2525022567407186066.pdf

Doris Sfar

Bundesamt für Wohnungswesen

Mit Obdachlosigkeit konfrontierte Menschen verfügen über kein Sprachrohr. FOTO: SHUTTERSTOCK

Eine angemessene Wohnung für alle?

Die schweizerische Bundesverfassung hält in Art. 41 Abs. 1 lit. e als Sozialziel fest, dass sich Bund und Kanton dafür einsetzen, dass Wohnungssuchende eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können. Die Umsetzung dieses Sozialziels stösst in der Praxis an Grenzen – vor allem im Stadtgebiet, auch in Basel.

Im städtischen Umfeld ist günstiger Wohnraum knapp. Vulnerable Personen mit Mehrfachproblematiken (Schulden, psychischen Erkrankungen usw.) sind zunehmend von Obdachlosigkeit bedroht oder finden nur in sehr prekären Wohnverhältnissen eine Bleibe. Unter anderem mit zwei Pilotprojekten wird in Basel versucht, diese Situation zu entschärfen: Mit dem Pilotprojekt «Housing First» soll obdachlosen Menschen «bedingungslos» eine Wohnung zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Pilotprojekt «Koordinationsstelle prekäre Wohnverhältnisse» soll hingegen die Wohnsituation von Menschen in prekären Wohnhäusern verbessert werden.

Housing First

Der konzeptionelle Ansatz von Housing First wurde in den frühen 1990ern entwickelt und richtete sich ursprünglich an obdachlose Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen. Die Zielgruppe von Housing First erweiterte sich mit der Zeit auf Menschen, die langjährig obdachlos waren, und auf Personen, die nach der Entlassung aus Krankenhäusern und Haftanstalten von Obdachlosigkeit bedroht waren. Housing First will obdachlosen Menschen eine Wohnung gewähren, ohne dies an bestimmte Bedingungen zu knüpfen. Therapie- und Betreuungsangebote stehen zwar zur Verfügung, die Teilnahme an diesen Angeboten ist aber keine Voraussetzung. Mittlerweile wird Housing First in zahlreichen Städten als erfolgversprechender Ansatz zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit umgesetzt.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat im Sommer 2019 die Durchführung eines Pilotprojekts von 2020 bis 2022 bewilligt und die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, während zweier Jahre für circa 15 obdachlose Menschen eine Wohnung zu finden. Nach der öffentlichen Ausschreibung wurde die Heilsarmee mit der Umsetzung beauftragt. Sie startete das Projekt im April 2020. Das Angebot steht Personen ab dem 18. Altersjahr offen, die seit mindestens zwei Jahren in Basel leben. Voraussetzung zur Teilnahme am Projekt ist, dass die Person langjährig obdachlos ist, eine psychische Erkrankung und/oder Suchterkrankung hat und durch bestehende Angebote wie Notschlafstelle, Männerwohnheim usw. nicht erreicht werden kann oder diese «erfolglos» durchlaufen hat. Zudem muss die Motivation bestehen, in Selbstverantwortung eine eigene Wohnung zu führen. Schliesslich muss die Finanzierung der Miete gesichert sein (Sozialhilfe, IV-Rente/EL).

Meldet sich eine Person zur Teilnahme am Projekt und erfüllt die Voraussetzungen, wird eine Housing-First-Vereinbarung abgeschlossen. Die Bezugsperson der Heilsarmee unterstützt die betroffene Person bei der Wohnungssuche. Sobald eine taugliche Wohnung gefunden wurde, schliesst die Verwaltung direkt mit der teilnehmenden Person einen Mietvertrag zu den üblichen Konditionen ab. Nach dem Abschluss des Mietvertrags steht die Heilsarmee den Teilnehmenden weiterhin bei allen Anliegen beratend und begleitend zur Seite, sofern die betroffene Person dies wünscht.

Die grösste Herausforderung ist das Akquirieren von geeigneten Wohnungen. Vermietende haben Angst vor Mietzinsausfällen. Solche können mittlerweile entweder über einen Fonds der Heilsarmee im Einzelfall gedeckt werden oder neu auch über eine Mietzinsgarantie von IG Wohnen. Damit wird auch eine engere Bindung zwischen den Vermietern und der für die Wohnbegleitung zuständigen Heilsarmee geschaffen, was ursprünglich nicht im



In den Städten ist günstiger Wohnraum knapp. Personen mit Mehrfachproblematiken sind zunehmend von Obdachlosigkeit bedroht.

FOTO: SHUTTERSTOCK

Konzept vorgesehen war. Der persönliche Kontakt zu den Vermieterinnen und Vermietern ist zwar wichtig, wobei die Wohnbegleitung nicht der verlängerte Arm der Vermietung sein darf. Für Personen, die jahrelang keine eigene Wohnung bewohnten, ist es ausserordentlich anspruchsvoll, ihre Wohnkompetenz auf einen bestimmten Zeitpunkt hin abzurufen. Viele Personen haben grossen Respekt vor dem selbständigen Wohnen und haben Angst, dass es ihnen nicht gelingt, die Aufgaben des Wohnalltags zu meistern.

Ende Oktober 2021 wohnten insgesamt dreizehn obdachlose Personen in einer eigenen Wohnung: vier in Wohngenossenschaften, zwei in Wohnungen von privaten Vermietungen, sechs in Wohnungen von Immobilien Basel-Stadt. Einer Person musste die Wohnung gekündigt werden, da die Situation in der Liegenschaft unzumutbar war.

Koordinationsstelle prekäre Wohnverhältnisse

Das Thema prekäre Wohnverhältnisse in sogenannten Grisel-Liegenschaften wurde 2018 im Zuge des Abstimmungskampfes über die Wohnschutzinitiativen der breiten Öffentlichkeit ins Bewusstsein gerückt. Als Folge davon hat eine interdepartemental zusammengesetzte Arbeitsgruppe einen Bericht zuhanden des Regierungsrates erarbeitet. Aus diesem geht unter anderem hervor, dass im Kanton Basel-Stadt zwar vielseitige Wohnformen für vulnerable Menschen bestehen, dass es ein Teil dieser Menschen aber vorzieht, eigenständig zu wohnen, obwohl psychische und/oder suchtbedingte Erkrankungen dies erheblich erschweren. Aufgrund der Knappheit von günstigem Wohnraum vermieten gewisse Eigentümer gezielt qualitativ schlechte Wohnungen an vulnerable Menschen zu überhöhten Mietzinsen. Eine Verdichtung solcher Mieterinnen und Mieter in einer Liegenschaft führt folglich sehr oft zu einer Verwahrlosung der Liegenschaft bis hin zu massiven Störungen der Nachbarschaft.

Gestützt auf diese Ausgangslage wurde die «Koordinationsstelle für prekäre Wohnverhältnisse» geschaffen. Sie nahm ihre Arbeit im August 2019 auf und ist vorerst auf dreieinhalb Jahre befristet. Sie erhielt den Auftrag, das Ausmass solcher Wohnverhältnisse zu erfassen, den Wohnraum wenn möglich zu erhalten und die Wohnsituation in den betroffenen Liegenschaften zu verbessern. Sie berät, unterstützt und begleitet seither vulnerable Mieterinnen und Mieter in prekären Wohnverhältnissen bei diversen Schwierigkeiten und bietet ihnen konkrete Lösungen an. Gleichzeitig sind auch die Vermietenden dankbar, dass sie eine Ansprechperson für Probleme im Umgang mit Mieterinnen und Mietern mit wenig Wohnkompetenzen haben. In den letzten zwei Jahren erhielt die Koordinationsstelle ca. 170 Meldungen zu prekären Wohnsituationen in insgesamt 19 Liegenschaften. Die Koordinationsstelle wird heute als Drehscheibe und Fachstelle für Fragen rund um das Thema prekäres Wohnen von unterschiedlichen Stellen angegangen.

Obwohl im Konzept ursprünglich nicht angedacht, ergibt sich für die Mieterinnen und Mieter vor allem in mietrechtlichen Angelegenheiten Unterstützungsbedarf, da die Mietverhältnisse oft nicht den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Das Angebot zur Unterstützung in mietrechtlichen Angelegenheiten steht zwar allen Mieterinnen und Mietern offen, oft wagen diese sich jedoch nicht, die Unterstützung anzunehmen, da sie fürchten, ihre Wohnung zu verlieren. Von 23 beratenen Mietparteien führten schliesslich nur 6 ein Verfahren durch.

Vermietende informierten die Koordinationsstelle immer wieder über ihre Schwierigkeiten mit Personen ohne Wohnkompetenz. Sie beklagten sich zum Beispiel darüber, dass Eigentum mutwillig zerstört wurde. Dies führte dazu, dass den Vermietenden ein sogenannter sozialer Hauswart angeboten wurde. Dabei handelt es sich einerseits um eine niederschwellige Wohnbegleitung für die Mieterschaft, andererseits aber auch um eine Unterstützung für die Vermieter im Umgang mit schwierigen Mietern. Drei Eigentümer von entsprechenden Liegenschaften machten vom Angebot Gebrauch. Im Gegenzug nahmen sie notwendige bauliche Veränderungen vor und senkten die Mietzinsen in den Liegenschaften auf ein akzeptables Mass. Für insgesamt 34 Mieterinnen und Mieter konnten so annehmbare Wohnverhältnisse geschaffen werden.

Es gibt aber auch Eigentümerinnen und Eigentümer von prekären Liegenschaften, die eine Kooperation mit der Koordinationsstelle verweigern, andere werden ihres «Geschäftsmodells» überdrüssig und verkaufen die Liegenschaft, mit der im schlechtesten Fall die neue Eigentümerschaft dasselbe Modell verfolgt.

Wie weiter

Nebst diesen beiden Projekten laufen weitere Vorhaben und Studien zum Thema Wohnen. Diese werden gegenwärtig ausgewertet. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass die einzelnen Projekte zwar einen Beitrag zur Verbesserung der Situation von obdachlosen Menschen leisten beziehungsweise prekäre Wohnverhältnisse verbessern können, dass sich andererseits die Unterstützungsmassnahmen nicht alleine auf die Mieterinnen und Mieter fokussieren sollen, sondern auch auf die Vermieterschaft. Schliesslich erscheint es wichtig, dass auf gewisse Problemsituationen nicht lediglich mit punktuellen Projekten reagiert wird, sondern dass die diversen Projekte sich auch in ein Gesamtkonzept einfügen und aufeinander abgestimmt werden. ■

Ruedi Illes

Amtsleiter Sozialhilfe Basel-Stadt



Neue Gäste für Genfer Hotels

Der Kanton Genf hat letzten Winter ein innovatives Projekt ins Leben gerufen, um wohnungslosen Menschen eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Die Initiative sah vor, dass die Obdachlosen in Hotels einziehen. Damit sollten sowohl Menschen in äusserst prekären Lebenslagen als auch die von der Corona-Krise stark betroffene Hotellerie konkret unterstützt werden. Bislang konnten 818 Personen davon profitieren.

Im Oktober 2020 erlebte die Covid-19-Pandemie ihre zweite Welle und zwang die Behörden, erneut einen Lockdown zu verhängen. Die Corona-Krise stellte die sozialen Notfalldienste vor riesige Herausforderungen. Die Situation von Menschen, die bereits vor Ausbruch der Pandemie gefährdet waren, drohte sich weiter zu verschlechtern. Im November legte der Genfer Staatsrat dem Grossen Rat deshalb einen Gesetzesentwurf vor, der 1,4 Millionen Franken zur Verfügung stellte, um Obdachlosen während der Winterzeit eine Unterkunft zu gewähren.

Seit mehreren Jahren ist «Collectif d'associations pour l'urgence sociale, CausE» (Kollektiv der Vereine für soziale Notlagen) einer der wichtigsten Akteure auf dem Gebiet der Obdachlosigkeit in Genf. Die Genfer Regierung war fest davon überzeugt, dass das Kollektiv CausE die am besten geeignete Organisation war, diese neuartige Lösung umzusetzen. Da das Projekt in der Schweiz einmalig war, hiess das, bei null anzufangen. «Die neuen Schutzmassnahmen wurden zwar für Anfang November 2020 angekündigt, es war jedoch unerlässlich, vor dem Einsetzen der Kälte zu handeln», erklärt Thierry Apothéoz, zuständiger Staatsrat des Genfer Departements für sozialen Zusammenhalt. Nach Ansicht des Staatsrats zeigte das Beispiel des ersten, im Frühjahr 2020 beschlossenen Lockdowns, dass die Schutzmassnahmen starke Auswirkungen sowohl auf die Wirtschaft als auch auf die von den wirtschaftlichen Veränderungen stark betroffenen Personen haben.

Unterkunft, Verpflegung und soziale Unterstützung

Die Unterbringung von Wohnungslosen in Hotels war eine Premiere für alle, auch für die zur Teilnahme am Projekt eingeladenen Hotelbetriebe. CausE gelang es jedoch rasch, das Interesse zahlreicher Hotels zu wecken, obdachlose Menschen aufzunehmen. Für die Genfer Regierung war dies der zentrale Pluspunkt dieser Massnahme. Denn diese Lösung trug auch dazu bei, dem Genfer Hotelgewerbe, das besonders unter der Gesundheitskrise litt, finanziell zu unterstützen. In Genf erlitt die Branche im Jahr 2020 einen Umsatzverlust von bis zu 90 Prozent. Notunterkünfte fallen in Genf traditionell in die Zuständigkeit der Gemeinden und werden seit vielen Jahren von der Stadt Genf bereitgestellt. «Doch eine aussergewöhnliche Lage erfordert eine aussergewöhnliche Reaktion», sagte Staatsrat Thierry Apothéoz.

Von Dezember 2020 bis Mai 2021 wurden 541 wohnungslose Personen in Hotels untergebracht. Auch 30 Familien profitierten von diesem Service, der auch die täglichen Mahlzeiten beinhaltete. Das tägliche Management übernahm CausE direkt vor Ort. Das System funktioniert, und die an diesem Projekt beteiligten Akteure waren mit den Ergebnissen zufrieden. Gleichzeitig blieb die gesund-

heitliche und damit auch die wirtschaftliche und soziale Lage angespannt. So sehr, dass das Konzept für Juni bis Oktober dieses Jahres erneuert wurde, dank einem neuen Kredit von 1,4 Millionen Franken, der vom Staatsrat beantragt und vom Kantonsparlament verabschiedet wurde.

Das Projekt funktionierte auch deshalb so gut, weil es von Anfang an eine 24-stündige sozialpädagogische Unterstützung vorsah, die die notwendige individuelle Betreuung der betroffenen Bevölkerungsgruppe gewährleistete. Dies war auch deshalb wichtig, da sich, wie allgemein bekannt ist, die psychische Gesundheit unter den Auswirkungen der Krise nachweislich häufig verschlechtert. Durch diese mit privaten Mitteln ermöglichte Begleitung (die öffentlichen Gelder finanzieren die Übernachtungen) waren die Betroffenen häufig in der Lage, wieder Arbeit und/oder eine Wohnung zu suchen.

«Die soziale Unterstützung, die wir anbieten, ist sehr wichtig», betont Aude Bumbacher, Geschäftsleiterin von CausE. Zum ersten Mal profitieren alle der von CausE aufgenommenen Obdachlosen von einer individuellen Betreuung, um aus der Armutsspirale auszurechnen. Bis heute haben fast 20 Prozent der «Hotelgäste» nach dem dreimonatigen Aufenthalt eine feste Wohnung gefunden.

Ein klarer rechtlicher Rahmen

Und nun? Wenn das Projekt fortgesetzt werden soll, müssten nun die Gemeinden die Finanzierung sicherstellen. Im September hat der Kanton Genf das erste Gesetz seiner Geschichte über die Obdachlosenhilfe (Lapsa) verabschiedet. Er sendet damit ein starkes Signal für die Würde der betroffenen Menschen aus und klärt nun die rechtlichen Kompetenzen zwischen Kanton und Gemeinden. Letztere sind künftig ausschliesslich für die Notunterkünfte und die soziale Erstorientierung zuständig, während der Kanton weiterhin die Betreuung der untergebrachten Menschen und die mobile ambulante Sprechstunde übernimmt.

Als Initiator des verabschiedeten Gesetzesentwurfs freut sich Thierry Apothéoz über die Aufnahme des Themas Obdachlosigkeit in das Genfer Gesetz: «Das neue Gesetz verleiht Obdachlosen eindeutige Rechte und erkennt damit ihre Existenz an.» ■

Henri Della Casa

Département de la cohésion sociale Kanton Genf

Wohnbegleitung als Schlüssel

Casanostra vermietet Wohnungen und bietet darin Wohnbegleitungen an. Diese Kombination erweist sich als besonders wirkungsvoll. Gelingt es, die Wohnsituation zu stabilisieren, verbessert sich auch die Lebenssituation der Klientinnen und Klienten.

Vor 31 Jahren wurde der Verein Casanostra – nach einer Phase der Wohnungsnot – mit Unterstützung der Bieler Sozialdirektion gegründet. Obdachlosen oder von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen Wohnraum zu vermieten, war das Ziel der Initianten. Um das Ziel erreichen zu können, mietete der Verein auf dem Wohnungsmarkt Abbruchliegenschaften und Wohnungen, um dort oft unter widrigen Verhältnissen Wohnbegleitung anzubieten. Die Leitungen von Sozialdienst und Wohnungsamt waren der festen Überzeugung, dass es einer spezialisierten Institution bedarf, um die Problematik der wohnungssuchenden Sozialhilfeklienten anzugehen.

Heute ist Casanostra ein anerkannter und unverzichtbarer Leistungserbringer für die öffentliche Hand. Den Verein verbinden zwei Leistungsverträge mit der Stadt Biel, einer für die «Obdachversicherung mit begleiteten Wohnformen» und einer für den «Notwohnungsbereich». Für Notfälle, in denen beispielsweise eine Familie sehr schnell eine Unterkunft braucht, hält Casanostra im Auftrag der Stadt Biel zwei möblierte Notwohnungen bereit. Menschen in Notwohnungen erhalten bei Bedarf ebenfalls eine Wohnbegleitung, damit sich ihre Lebenssituation stabilisieren kann.

Die Kombination von Sozialarbeit und Immobilienverwaltung, also zweier Gebiete, die sonst kaum Berührungspunkte haben, ist in der Schweiz einzigartig. Casanostra stehen zurzeit 161 Wohnungen zur Verfügung. 96 davon befinden sich in neun verschiedenen Liegenschaften im Eigentum des Vereins, der auch Mitglied des Verbands Wohnbaugenossenschaften Schweiz ist.

Die Dienstleistung begleitetes Wohnen passt Casanostra auf die individuellen Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten an (heute unter dem Begriff Housing First bekannt). Je nach Betreuungsstufe und Besuchsintervallen fallen unterschiedliche Kosten an. Bei Casanostra wohnt auch eine ganze Reihe von sogenannten C-Mietern, die selbst keine Wohnung finden können, aber über gute Wohnfähigkeiten verfügen. Diese C-Mieter sind wichtig, damit in den Liegenschaften eine gute Durchmischung entsteht, was die Integration von Armutsbetroffenen fördert.

Anmelden können sich Menschen, die Wohnunterstützung brauchen, oder sie werden vom Sozialdienst oder von einer anderen Institution an Casanostra verwiesen. Im Aufnahmegespräch klären die Klientinnen und Klienten mit einer Fachperson ab, welches die Wohnbedürfnisse sind und welche Ziele mit der Wohnbegleitung verfolgt werden sollen. Etwa die Hälfte der Mieterinnen und Mieter hat vor ihrem Einzug bei Casanostra in einer eigenen Wohnung oder in einem eigenen Zimmer gewohnt. Viele waren bei Bekannten oder bei der Heilsarmee untergebracht, oder sie haben auf der Gasse gelebt. Casanostra ist also bis heute ein wichtiger Leistungserbringer, um in Biel der Obdachlosigkeit vorzubeugen.

Casanostra bietet der Stadt Biel und umliegenden Gemeinden noch ein weiteres Angebot an: «Wohnfit» für Menschen, die in einer eigenen Wohnung leben und in dieser auch bleiben möchten. Oft gibt es aber Schwierigkeiten mit den Vermietenden, und es droht

die Kündigung. Casanostra versucht dann im Gespräch mit den Vermietenden, eine Lösung zu finden und durch Wohnbegleitung die Wohnkompetenzen der Mietenden zu verbessern.

Eine stabile Wohnsituation ist ein Schlüssel zu wirksamer Sozialarbeit. Ein grosser Teil der Klientinnen und Klienten hat mehrere Ressourcenmängel. Einer davon ist die Arbeits- beziehungsweise die Stellenlosigkeit. Sie sind vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Im Bieler Arbeitsmarkt funktioniert die Integration von Sozialhilfebegünstigten seit nun fast 30 Jahren ungenügend. Die hohe Sockelarbeitslosigkeit schrumpft auch in konjunkturellen Aufschwungphasen nicht, im Gegenteil, sie nimmt eher zu.

Mehr als zehn Prozent der Bieler Haushalte sind auf die Sozialhilfe angewiesen – auch heute. Das heisst, dass diese Haushalte nicht mehr über den Arbeitsmarkt in die Gesellschaft integriert sind. Bleibt der Wohnungsmarkt, der nebst dem Arbeitsmarkt der zweite wichtige Integrationsfaktor in der Gesellschaft ist. Wer nicht über minimale Wohnkompetenzen verfügt, kann kaum am sozialen Leben teilhaben. Er kann keine Verantwortung für sein Leben oder seine Familie übernehmen und niemanden zu sich nach Hause einladen. Er kann auch keine Beziehungen zu Nachbarn aufbauen. Auf diese Weise schreitet die Spirale der Desintegration stetig voran.

Dass der Ansatz, Sozialarbeit und Immobilienverwaltung zu kombinieren, wirkungsvoll ist, wird von der Forschung bestätigt. Studienautorinnen der ETH Zürich würdigen die Dienstleistungen von Casanostra wie folgt: «Für die Mietenden wirkt sich die Gewissheit, ein sicheres Zuhause zu haben, stabilisierend auf ihr Wohlbefinden aus. Casanostra leistet einen wesentlichen Beitrag gegen die gesellschaftliche Verdrängung von Armutsbetroffenen. Dies ist ein Wert, der sich für die öffentliche Hand auszahlt.»

Wachsender Bedarf an Wohnhilfe

Mehrere Tausend Menschen haben in den letzten drei Jahrzehnten Wohnraum beim Verein für Wohnhilfe erhalten oder sozialarbeiterische Unterstützung darin, ihre Wohnfähigkeit zu verbessern. Die meisten Klientinnen und Klienten werden anderthalb bis zwei Jahre von Casanostra begleitet. Danach sind viele von ihnen in der Lage, (wieder) eine eigene Wohnung zu mieten.

In den letzten Jahren hat der Bedarf an den Casanostra-Dienstleistungen stetig zugenommen. Immer mehr Menschen finden auf dem freien Markt selbst keine Wohnung mehr. Der steigenden Nachfrage nach Wohnraum hinkt das Angebot für sozial Schwache hinterher. Als Trägerorganisation der neuen Wohnbaugenossenschaft Gurzelenplus wird Casanostra auf dem Gurzelen-Areal ab 2025 weiteren Wohnraum für Benachteiligte anbieten können – in einer innovativen Siedlung, die neue Formen des Zusammenlebens fördern will. ■

Daniel Bachmann
Geschäftsführer Casanostra

In Zürich soll niemand ohne Obdach sein

Die Obdachlosenhilfe der Stadt Zürich blickt auf eine lange und bewegte Geschichte zurück. Die gesellschaftlichen Verhältnisse und Werte der Zeit spiegeln sich in ihr wider. Zürich setzt heute im Bereich Obdachlosen- und Wohnungslöshilfe auf eine differenzierte Angebotslandschaft.

«Die Stadt Zürich stellt sicher, dass niemand unfreiwillig ohne Obdach sein muss.» Mit diesem Credo des Geschäftsbereichs Wohnen und Obdach des Sozialdepartements wurde das Problem der unfreiwilligen Obdachlosigkeit in der Stadt Zürich schrittweise überwunden. Die Stadt Zürich kennt deshalb keine strukturelle Obdachlosigkeit mehr. Die Netzwerkerinnen und Netzwerker von sip züri, die als Sozialambulanz in Zürich unterwegs sind, bestätigen, dass über die letzten Jahre lediglich zwei bis drei Dutzend sogenannte «Rough Sleepers», also Menschen, die bei jeder Witterung unter freiem Himmel übernachten, bekannt sind.

Situation über Jahrzehnte prekär

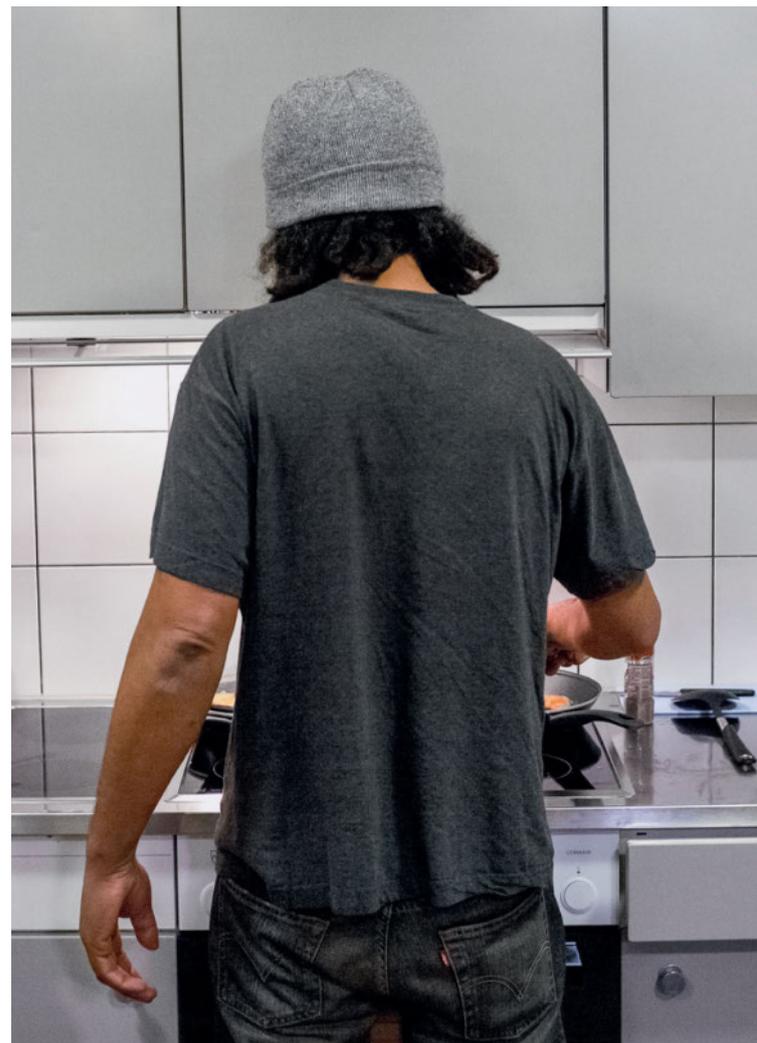
Die heutige Lage ist noch nicht lange so: Vor 1945 wurden Familien teilweise in Schulzimmern einquartiert, weil sie kein Dach über dem Kopf hatten. Obdachlose suchten in den Nächten die Wärme der Öfen von Ziegeleien auf, und Stadträte appellierten in ihrer Verzweiflung an die Bevölkerung, Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Die extreme Wohnungsnot in der ganzen Schweiz, verursacht durch Bevölkerungswachstum und kriegswirtschaftliche Engpässe im Wohnungsbau, veranlasste Politik und Behörden schliesslich, einen grundsätzlichen Richtungswechsel vorzunehmen. 1946 formulierte der Stadtrat erstmals eine Strategie im Kampf gegen die Obdachlosigkeit. Es wurden städtische Notschlafstellen mit mehreren Hundert Plätzen aufgebaut und das «Büro für Notwohnungen» geschaffen. Dennoch blieb die Situation über Jahrzehnte hinweg prekär.

In den 1990er-Jahren erreichte die Massenobdachlosigkeit in der Stadt Zürich vor dem Hintergrund der offenen Drogenszene auf dem Platzspitz und später dem Letten einen weiteren, traurigen Höhepunkt. Linderung brachte der drogenpolitische Paradigmenwechsel 1990: Anstelle von reiner Repression wurde nun auf das Viersäulenmodell mit den Handlungsebenen Prävention, Repression, Überlebenshilfe und Therapie gesetzt. Wesentliche Elemente der neuen Strategie bildeten die schnelle Unterbringung von Ob-

dachlosen in Notschlafstellen und das neu aufgebaute Angebot «Ambulante Wohnintegration» (damals: Begleitetes Wohnen, Bewo).

Housing-First-Ansatz seit 30 Jahren

Revolutionär am Angebot «Ambulante Wohnintegration» war, dass Drogen konsumiert werden durften; für eine Unterbringung muss-



Zürich praktizierte schon vor 30 Jahren Housing first. Revolutionär war damals, dass den Bewohnenden Drogenkonsum erlaubt war. FOTO: RONALD PIZZO FERRATO

HOUSING FIRST

Im Housing-First-Ansatz gilt das Wohnen nicht als Belohnung für Abstinenz oder die Einwilligung in eine psychiatrische Behandlung, sondern als bedingungslose Massnahme zur Schadensminderung und als Ausgangspunkt für eine erfolgreiche Reintegration. Der Ansatz entstand in den frühen 1980ern in den USA.

ten keinerlei Auflagen wie Abstinenz, Entzug, Substitution oder Therapie erfüllt werden. Gefordert wurde lediglich, dass die Bewohnerinnen und Bewohner die einfachsten Regeln im Umgang mit Mitmenschen einhalten und dass im eigenen Zimmer bzw. Appartement keine Drogendeals und keine Prostitution stattfinden. Die Betreuung ist ein verpflichtendes Element, beschränkt sich aber auf Kriseninterventionen und ambulante Hausbesuche durch Sozialarbeitende. Damit weist die ambulante Wohnintegration im Grunde alle wesentlichen Elemente von Housing First nach Nicholas Pleace auf.

Seit der Gründung der ambulanten Wohnintegration wurden sieben weitere Angebote im Bereich der Wohn- und Obdachlosenhilfe entwickelt. Ziel dieses differenzierten Versorgungssystems ist, für alle Zielgruppen ein passendes Angebot bereitzustellen.

Neues Angebot für Systemsprenger

So verfügt der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach mittlerweile über niederschwellig zugängliche Unterkünfte für obdachlose Einzelpersonen, Paare und Familien in Notsituationen. Dazu kommen befristete Wohnangebote, deren Ziel die Reintegration der Betroffenen in den ersten Wohnungsmarkt ist, wie auch unbefristete Wohnangebote mit stationärer oder ambulanter Betreuung mit dem Ziel der langfristigen Stabilisierung der betroffenen Personen. Eine Besonderheit der Stadtzürcher Angebote: Die Mehrheit der Angebote ist suchtmittelakzeptierend. Die Autonomie der Klientinnen und Klienten zu erhalten und zu fördern, steht in allen Angeboten im Vordergrund.

Die jüngste Innovation des Geschäftsbereichs Wohnen und Obdach ist die 2019 eröffnete Beaufsichtigte Wohnintegration. Das Angebot richtet sich an Personen, welche die «Drehtüre» Obdachlosigkeit – soziale Wohneinrichtungen – psychiatrische Klinik – Obdachlosigkeit – erlebt haben, oft sogar mehrfach. Aufgenommen werden psychisch kranke Personen, die sich einer Betreuung widersetzen, deren Wohn- und Sozialkompetenz jedoch so stark eingeschränkt ist, dass sie in keinem anderen Angebot bestehen konnten, also sogenannte «Systemsprenger». Die Beaufsichtigte Wohnintegration bietet ihren Bewohnenden die Chance, den Kreislauf der «Drehtüre» zu durchbrechen. Das Angebot findet Anklang: «Das geniesse ich, dass man recht selbständig sein kann. Man wird in Ruhe gelassen, es redet dir niemand drein. Du kannst ins Bett, wann du willst. Du kannst duschen, wann du willst. Du kannst kochen, was und wann du willst», sagt zum Beispiel Bewohnerin Monika.

Auch das Sozialdepartement zieht eine positive Bilanz. Die Evaluation ergab, dass das Angebot die Zielgruppe und die gesetzten Ziele, namentlich die Stabilisierung der Klientel, langfristiges, möglichst ausschussfreies, Umfeldverträgliches Wohnen und die Entlastung des bestehenden Angebotssystems aus gesamtstädtischer Perspektive, erreicht. Die durchschnittliche Auslastung betrug über 90 Prozent. Die sehr gute und koordinierte Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachdiensten und Partnerorganisationen trägt entscheidend zum Gelingen des Angebots bei.

WOPP-STUDIE

Die WOPP-Studie (WOPP = Wohnen, Obdach, Psychiatrischen Poliklinik) wurde in Zusammenarbeit der beiden städtischen Einheiten erstellt. Die Studie (2013) erfasste psychiatrische Diagnosen und weitere relevante Gesundheitsaspekte bei Bewohnenden städtischer Wohneinrichtungen, wobei auch Angaben zur selbst wahrgenommenen Gesundheit und zum Verhalten hinsichtlich der Inanspruchnahme vorhandener Versorgungsangebote mit einbezogen wurden. Die Studie wird aktuell wiederholt. Ergebnisse werden im Frühling 2022 veröffentlicht werden.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit elementar

Diese Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen und Fachdiensten, wie etwa den Sozialen Diensten, sip züri, der Psychiatrischen Poliklinik Zürich, dem Stadtärztlichen Dienst oder der Stadtpolizei Zürich und anderen, ist auch bei allen anderen Angeboten von Wohnen und Obdach entscheidend. So bietet die Psychiatrische Poliklinik auch in der stationären und ambulanten Wohnintegration, in den beiden Nachtasylen und bei Bedarf auch im Übergangswohnen Sprechstunden sowohl für Klientinnen und Klienten als auch für Mitarbeitende in belastenden Situationen.

Dass diese Unterstützung dringend notwendig ist, wird sehr eindrücklich durch die in verschiedenen Angeboten von Wohnen und Obdach durchgeführte WOPP-Studie (vgl. Kasten) aufgezeigt: Es wurde damals festgestellt, dass 96 Prozent der befragten Klientinnen und Klienten die Kriterien mindestens einer psychiatrischen Diagnose erfüllten. Wurden die Suchterkrankungen nicht gezählt, waren immer noch fast zwei Drittel der befragten Personen von mindestens einer psychiatrischen Krankheit betroffen. Im direkten Vergleich mit Patientinnen und Patienten der Akutstationen der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) zeigten die Bewohner der Wohneinrichtungen von Wohnen und Obdach durchschnittlich ein tieferes Funktionsniveau und waren schwerer belastet. Aktuell wird die Studie wiederholt. Die Ergebnisse sind im Laufe des nächsten Jahres zu erwarten.

Angesichts der stark belasteten Klientel und des dennoch sehr gut funktionierenden Versorgungssystems von Wohnen und Obdach lautet das Fazit: Die Kombination von politischem Willen, sozialem Bewusstsein, Bedarfsorientierung und Innovation hat in der Stadt Zürich zum heutigen Erfolg im Umgang mit Wohnungs- und Obdachlosigkeit geführt. ■

Babette Fluri, Kaspar Niederberger

Geschäftsbereich Wohnen und Obdach Stadt Zürich

QUELLEN

Baumgartner Gabriela und Briner David (2013): WOPP-Studie. Die Prävalenz psychisch Kranker in den Wohneinrichtungen für Erwachsene der Stadt Zürich.
Pleace, Nicholas (2012): Housing First. In: European Observatory on Homelessness.

«Obdachlosenhilfe und Wohnintegration der Stadt Zürich – Geschichte, Angebote, Grundlagen» – eine im Oktober veröffentlichte Publikation der Stadt Zürich zum Thema Obdachlosigkeit, bietet Einblicke und Hintergrundinformationen.

www.stadt-zuerich.ch/wohnen-obdach



Am liebsten würde Antonia eine Umschulung zur Agogin absolvieren. Auch Sven hilft mit auf dem Hof.
FOTO: IRIS MEYER

«Am liebsten würde ich für immer hierbleiben!»

REPORTAGE Die Stiftung Lebensart im emmentalischen Bärau bietet Lebensraum und Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen und für Menschen im Alter mit unterschiedlichem Pflegebedarf. Seit 2016 bietet sie zudem Eingliederungsmassnahmen an und begleitet Jugendliche und Erwachsene mit erschwerem Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt in ein möglichst selbständiges Leben.

Es ist kühl, die Sonnenstrahlen verstecken sich noch hinter dem Waldrand, im neu gebauten Stall der Stiftung Lebensart werden gerade die Kälber gefüttert. Auf dem rund 46 Hektaren grossen landwirtschaftlichen Betrieb wartet Antonia zusammen mit Sven, der während der Woche in der Stiftung lebt und auf dem Hof mitarbeitet. Antonia freut sich, ihren Alltag in der Stiftung zeigen zu können. Etwas nervös sei sie schon, das merkt man der zierlichen Frau mit den wachen graublauen Augen aber nicht an. Antonia bearbeitet heute eine Gemüsebestellung, Sven und Rolf werden ihr dabei helfen. Rolf ist ein weiterer Bewohner, der Birchermüesli liebt und das Schnurren einer Katze täuschend echt zum Besten geben kann. Während wir zum Kühlraum gehen, wo das Gemüse gelagert wird, erzählt die 41-jährige Hörgeräteakustikerin, warum sie in der Stiftung Lebensart arbeitet.

Vielfältiges Angebot der Stiftung Lebensart

Lebensart ist eine unabhängige Stiftung, die Menschen mit Beeinträchtigungen und Menschen im Alter mit unterschiedlichem Pflegebedarf ein Zuhause gibt. Seit 2016 bietet die Stiftung auch Eingliederungsmassnahmen an. Cornelia Ackermann, Leiterin der Abteilung Integration, präzisiert, dass an den sechs Standorten der Stiftung derzeit zwölf Personen eine praktische Ausbildung (PrA nach INSOS), 4 Lernende ein eidgenössisches Berufsattest und 74 Lernende ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis in einem der 19 Berufsfelder anstreben. Cornelia Ackermann war am Aufbau der beruflichen Integration beteiligt. «Sie wird laufend weiterentwickelt», erzählt sie mit Stolz.

Mit Integrationsmassnahmen zum Erfolg

Nebst dem Belastbarkeits- und Aufbautraining bietet die Stiftung auch Coaching am Arbeitsplatz und Arbeit zur Zeitüberbrückung an. Viele Integrationsmassnahmen gelingen, aber es gibt auch schwierige Situationen. Dann gilt es, zu schauen, welche Parameter geändert werden können, damit das Ziel – die Integration – doch noch erreicht werden kann. «Manchmal muss man

aber auch einsehen, dass jemand entweder nicht ausbildungsfähig ist oder es noch zu früh dafür ist», gibt Cornelia Ackermann zu bedenken. Da die IV eine Erstausbildung bezahlt, bekommen junge Menschen oftmals noch eine Chance. Auch Birka Junker, ebenfalls Teil des dreiköpfigen Integrationsteams der Stiftung, bestätigt: «Manchmal ist es einfach nicht der richtige Zeitpunkt, nicht der richtige Ort oder nicht die richtige Betreuungsperson für den betroffenen Menschen.» Bei der Stiftung haben die Fachpersonen sehr viele Möglichkeiten, Integrationsmassnahmen zum Erfolg zu bringen. Erfolg ist aber auch relativ, manchmal besteht er auch darin, dass jemand die Lehre zwar nach zwei Jahren abbricht, aber doch immerhin zwei Jahre durchgehalten hat.

Die Stiftung führt etliche eigene Betriebe, in denen Bewohner und Teilnehmende an den Eingliederungsmassnahmen ihren Fähigkeiten entsprechend eingesetzt und gefördert werden können. Somit kann Antonia seit Neuestem im Atelier der Stiftung ein Praktikum Richtung Agogik absolvieren und dort einen Bewohner in der Näherei anleiten. «Das klappte beim ersten Mal zwar noch überhaupt nicht, aber wir versuchen es nächste Woche gleich nochmal», meint sie schmunzelnd.

Neue Stiftungsstrategie für 2022

Durch die Entwicklung weg von stationären hin zu dezentralen und ambulanten Angeboten in der Pflege und Betreuung stellt sich die Stiftung derzeit neu auf. Ziel ist es, Menschen mit Beeinträchtigungen eine Ausbildung zu ermöglichen und sie danach als Arbeitskräfte an allen Standorten und in allen Tätigkeitsbereichen bis hin zu Betreuungs- und Pflegeaufgaben innerhalb der ↘

STIFTUNG LEBENSART

Die Stiftung Lebensart ist eine der ältesten Organisationen ihrer Art im Kanton Bern. 1784 als Armen-, Arbeits- und Erziehungsanstalt für das obere Emmental gegründet, bietet sie heute Hand, Herz und Lebensraum für psychisch, geistig oder sozial beeinträchtigte Menschen und für Menschen im Alter mit unterschiedlichem Pflegebedarf. In ihren Institutionen in Aarwangen, Bärau, Konolfingen, Oberburg und Trubschachen sowie im Hotel & Restaurant Orchidee in Burgdorf finden die Menschen erfüllende Arbeit oder Beschäftigung. Sie werden individuell gefördert und können ihre Fähigkeiten entfalten, stärken und weiterentwickeln. Die vielseitigen Freizeitangebote, belebenden Wohnumgebungen und das kompetente Pflege- und Betreuungspersonal sorgen für Lebensqualität und ein schönes Zuhause. Mit mehr als 700 engagierten Mitarbeitenden inklusive über 100 Lernenden, Studierenden und Praktikantinnen und Praktikanten ist Lebensart eine der grössten Institutionen dieser Art im Kanton Bern und eine wichtige Arbeitgeberin, die ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnimmt.



Die völlig andere Arbeit mit Menschen und Tieren in der Natur tut Antonia gut. FOTO: IRIS MEYER



Der Alltag im landwirtschaftlichen Betrieb der Stiftung Lebensart ist nach 20 Jahren im Berufsleben eine ganz neue Erfahrung. FOTO: STIFTUNG LEBENSART

markt vorschreibt. Die Stiftung ist somit auf das Mitwirken des lokalen Gewerbes angewiesen. Das funktioniert gut, da sie sich ins örtliche soziale Netzwerk integriert hat und offen über das Leben und Arbeiten in der Stiftung kommuniziert. Bei der Suche nach Anschlusslösungen, wo marktübliche Löhne bezahlt werden sollen, versucht die Stiftung, mit Leistungslohn und Teilrenten verträgliche Lösungen zu schaffen. Für künftige Arbeitgeber bietet sie den Vorteil eines Übergangskoachings, damit sich Mitarbeitende und Arbeitgeber besser kennenlernen können. Es besteht auch die Möglichkeit von Arbeitsversuchen, da bezahlt die IV den zeitlich definierten Arbeitseinsatz beim potenziellen Arbeitgeber, damit dieser sich so mit der Verpflichtung noch etwas Zeit lassen kann.

Wiedereinstieg oder Umschulung?

Mit Antonia diskutiert Birka Junker als deren persönliche Bezugsperson derzeit die Rückkehr in den Arbeitsmarkt als Hörakustikerin oder die Möglichkeit einer Umschulung. Antonia möchte gerne künftig agogisch im sozialen Bereich arbeiten. Ob die IV dies finanziert, ist jedoch noch unklar. Diese Unsicherheit ist belastend, und Birka Junker hilft Antonia, damit umzugehen. Antonia muss erst wieder zu mindestens 80 Prozent einsatzfähig sein, damit sie den Wiedereinstieg oder ein Praktikum und die Umschulung nachhaltig meistern kann.

Mittlerweile scheint die Sonne im Emmental. Es ist fast Mittag. Antonia erklärt ihren beiden Helfern die nächsten Arbeitsschritte: Eier putzen, auf regelmässige Schalendichte durchleuchten, abstempeln und in Schachteln packen. Rolf macht sich sogleich an die Arbeit, während Sven sich auf den Weg zum Mittagessen macht. Antonia hat ihr Arbeitssoll für heute auch erreicht, auch wenn sie nur noch wenige Handgriffe von der Beendigung der Bestellung entfernt ist. Jetzt trotzdem aufzuhören und erst morgen weiterzumachen, gehört auch zum Lernprozess und unterstützt den nachhaltigen Wiedereinstieg. ■

Iris Meyer
Redaktorin

↘ Stiftung einzusetzen. Geschäftsführer Lukas Bär ist überzeugt, dass auch Menschen mit einer Beeinträchtigung diese Aufgaben wahrnehmen können, wenn Lebensart dazu die richtigen Rahmenbedingungen schafft.

Inspirierende Arbeit, mal etwas ganz anderes

Die völlig andere Arbeit mit Menschen und Tieren in der Natur tut auch Antonia sehr gut. Heute kann sie wieder unter Menschen gehen, obwohl die Angst ein ständiger Begleiter bleibt. Die Erkrankung und die damit verbundenen Einschränkungen zu akzeptieren, fällt ihr nach wie vor schwer.

Heute arbeitet sie bereits wieder fast 65 Prozent. «Ich muss sehr aufpassen, dass ich mich selbst nicht überfordere. Ich denke immer, die paar Stunden arbeiten ..., wenn ich aber abends wieder Schmerzen habe, weiss ich, dass ich noch immer lernen muss, auf meinen Körper zu hören.» Am liebsten würde sie eine Umschulung zur Agogin absolvieren und für immer hierbleiben, schwärmt sie. Die Arbeit mit den Bewohnern habe sie sehr inspiriert, was sie vorher nie für möglich gehalten hätte.

Auf die Eingliederungsmassnahmen angesprochen, erklärt Cornelia Ackermann, dass die IV während der Massnahmen ein dreiwöchiges Praktikum im ersten Arbeits-

SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Einführungskurs: Digitalisierung im Kontext der öffentlichen Sozialhilfe

Basis-Kurs: Dienstag, 18. Januar 2022, Olten

Vertiefungskurs: Dienstag, 12. April 2022, Olten

Die Digitalisierung verändert nicht nur die Lebenswelt der Klientinnen und Klienten, sondern auch die Fach- und Führungsarbeit in den Sozialdiensten. Dieser Einführungskurs vermittelt relevantes Grundlagenwissen, um sich in den Themen der Digitalisierung im Kontext der Sozialhilfe zu orientieren und Handlungsmöglichkeiten auf unterschiedlichen Ebenen kennen zu lernen. Der Einführungskurs ist in einen Basis- und einen Vertiefungskurs aufgeteilt und dauert je ½ Tag. Der Einführungskurs richtet sich an Personen, die über geringe Kenntnisse auf dem Gebiet der Digitalisierung verfügen. Es sind keine besonderen Vorkenntnisse im Bereich Informatik oder Digitalisierung notwendig.

Anmeldung bis 6. Januar 2022

Programm und Anmeldungen unter www.skos.ch/veranstaltungen



In Kooperation mit



SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Bieler Tagung, 31. März 2022 Zukunftsperspektiven für die Soziale Arbeit nach Covid-19

Als Folge der Corona-Krise mussten in der Sozialhilfe von heute auf morgen Abläufe und Routine umgestellt und die Sozialberatung neu aufgestellt werden. Auch die Existenz bisher unsichtbarer Armutsbetroffener galt es zu sichern. Von heute auf morgen war das soziale Sicherungssystem im Fokus. Nach zwei herausfordernden Jahren, die die Gesellschaft vor ganz neue Fragen gestellt haben, wird die Tagung Möglichkeiten bieten, sich mit innovativen sozialpolitischen Ansätzen zu befassen. Mit den Erfahrungen der letzten Monate soll die Arbeit auf den Sozialdiensten neu gedacht werden. Dabei gilt es auch die digitalen Möglichkeiten in der Sozialberatung sinnvoll einzubetten.

Anmeldung bis 14. März 2022

Programm und Anmeldungen unter www.skos.ch/veranstaltungen



«Mit dem Kursbesuch die Lust am Lernen wieder entdeckt»

WEITERBILDUNGSOFFENSIVE Der Bildungsgutschein für Grundkompetenzkurse des Kantons Luzern hat einen festen Platz im Angebot des Zentrums für Soziales gefunden. Die Gutscheine ergänzen das Ziel des Zensos optimal, die Bildung der Klienten systematisch zu fördern und dafür bei den Grundkompetenzen zu beginnen.



Sozialhilfebeziehende, denen Grundkompetenzen fehlen, sollen sich weiterbilden können. Das ist das Ziel der Weiterbildungsoffensive von SKOS und SVEB. FOTO: SHUTTERSTOCK

Die Motivation, sich an der Weiterbildungsoffensive (WBO) des Schweizerischen Verbands für Weiterbildung (SVEB) und der SKOS zu beteiligen, war gross im Zentrum für Soziales, dem Zensos. «Es war uns ein Anliegen, unsere Kenntnisse im Hinblick auf die Bildung unserer Klientel zu überprüfen und weiterzuentwickeln», erklärt Hansueli Kessler, Bereichsleiter Sozialberatung. Nach dem Kick-off der WBO wurden dem Zensos zwei Experten und Expertinnen zugewiesen, welche die Bedürfnisse eruierten. In einer Zielvereinbarung wurde festgehalten, die Grundkompetenzen der Klientel weiter fördern zu wollen.

«Unser Fokus richtete sich zuvor stark auf den Spracherwerb, also Deutschkurse als Wegbereiter zu einer Arbeitsmöglichkeit. Die berufliche Integration war das eigentliche Ziel, nicht die Förderung der Grundkompetenzen», führt Gerda Häfliger aus. Seit drei Jahren arbeitet die 38-jährige Sozialarbeiterin in der Sozialberatung.

In den internen Weiterbildungen erschien der Erwerb der Grundkompetenzen durch die Teilnahme an der WBO verstärkt auf dem Radar der Mitarbeitenden. «Wir

sind froh um jedes Angebot, das wir in der Spannweite der vielfältigen Themen unserer Klienten und Klientinnen nutzen können», bekräftigt Gerda Häfliger. Im nächsten Schritt des Projektes der WBO suchten die begleitenden Experten und Expertinnen im ganzen Kanton nach Bildungspartnern, deren Ressourcen ergänzend genutzt werden können. Das Zensos wurde unter anderem mit der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung vernetzt, die den Bildungsgutschein lanciert hatte. «Der Bildungsgutschein ist ein Gewinn für uns, den wir durch die Teilnahme am Projekt Weiterbildungsoffensive entdeckt haben», erklärt Hansueli Kessler. Eine unkomplizierte Möglichkeit, Klienten und Klientinnen Zugang zu Weiterbildungen zu verschaffen.

Gutschein für Grundkompetenzen

Vanja Huber* ist eine von ihnen, sie hat den Bildungsgutschein im Empfangsbereich des Zensos entdeckt. Fünfhundert Franken bezahlt der Kanton Luzern, möchte jemand an seinen Grundkompetenzen feilen. Grundkompetenzen, wie sie auch die Weiterbildungsoffensive definiert: Sprechen,

Lesen und Schreiben, digitale Kompetenzen und Mathematik. Ein Werkzeug, das seinen Weg durch die Weiterbildungsoffensive in das Zensos gefunden hat. Wird der erste Kurs erfolgreich absolviert, was bei 60 Prozent der Teilnehmenden der Fall ist, darf ein weiterer gebucht werden. «Zuerst war die Hemmschwelle zu gross, mich mit meinen 45 Jahren für einen Grundkompetenzkurs anzumelden.»

Auch Gerda Häfliger nutzt den Bildungsgutschein oft in Beratungsgesprächen. «Insbesondere in der freiwilligen Beratung weise ich sehr schnell darauf hin.» In einer unfreiwilligen Begleitung sind die Voraussetzungen anders. «Dann stehen zuerst andere Themen im Vordergrund, die priori-

WEITERBILDUNGSOFFENSIVE

Unter dem Titel «Arbeit dank Bildung» hat die SKOS mit dem Schweizerischen Verband für Weiterbildung (SVEB) eine Weiterbildungsoffensive initiiert, an der sich die Sozialen Dienste der Gemeinde Eschlikon und das Zensos gemeinsam mit acht anderen Gemeinden der Deutschschweiz beteiligen. Sozialhilfebeziehende mit fehlenden Grundkompetenzen sollen die Möglichkeit erhalten, sich weiterzubilden. Das ist das Ziel der WBO. Die Offensive läuft bis Ende 2021. Es wird von der Ernst Göhner Stiftung, der Christoph Merian Stiftung, der Paul Schiller Stiftung und der UBS Stiftung für Soziales und Ausbildung finanziell unterstützt. Nach erfolgreichem Abschluss der 1. Phase soll ab Mitte 2022 eine neue Phase der WBO begonnen und ausgeweitet werden. 40 Sozialdienste können sich in der 2. Phase an der WBO beteiligen. [Red.]

siert werden müssen.» Auch Vanja Huber rutschte nach einer persönlichen Krise als Alleinerziehende im Tieflohnsegment in die Sozialhilfe. Seit zwei Jahren geht es langsam, aber sicher wieder aufwärts. Dazu hat neben der monatlichen Beratung durch Hansueli Kessler auch der Bildungsgutschein beigetragen. «Weiterbildung war mir schon immer ein Anliegen, nach meinem Haushaltsjahr absolvierte ich die Grundausbildung als Spielgruppenleiterin, besuchte diverse fachliche Weiterbildungen», erzählt die 45-Jährige.

Herausforderung Bildungsstand

«Es gibt Klienten und Klientinnen, bei denen es einfach ist, die Ressourcen zu erkennen», sagt Gerda Häfliger. Das sei aber nicht immer der Fall, insbesondere wenn die Sprache ein Hindernis sei. Im Zuge der Suche nach weiteren Instrumenten und Methoden, die im Zusammenhang mit Weiterbildung genutzt werden können, kam das Formular «Notizzettel» zutage, das schon im Projekt GO Sozialhilfe gemeinsam mit dem Sozialdienst der Stadt Luzern 2013 entwickelt und getestet wurde. Der Umgang mit dem Notizzettel sei simpel, aber aufschlussreich, führt Gerda Häfliger aus. Klienten und Klientinnen können darauf selbst aufschreiben, was für das nächste Treffen wichtig ist. «Das gibt einen ersten Eindruck, wie es um die Lese- und Schreibfähigkeiten steht», ergänzt Hansueli Kessler.

Dies auf eine Weise, die sehr unkompliziert sei und zugleich Anlass biete, fehlende Kompetenzen anzusprechen. Vanja Huber liess sich am runden Beratungstisch von Hansueli Kessler von der Nutzung des Bildungsgutscheins überzeugen. «Wir wählten einen Mathematikurs der Migros-Klubschule aus, Herr Kessler half mir direkt bei der Onlineanmeldung», erzählt die 45-jährige Sozialhilfebezüglerin.

Ihre Teilnahme an einer Weiterbildung schätzt Vanja Huber unterdessen sehr. Zwar hat der Weg dorthin ein bisschen Überwindung gebraucht, aber er hat sich gelohnt. Im Zensio werden nicht nur die neu entdeckten Werkzeuge geschätzt. «Die Erweiterung des Fokus hat sicher gutgetan», ist Gerda Häfliger überzeugt, das Bewusstsein, vermehrt auch auf die Grundkompetenzen zu achten, sei durch die Weiterbildungsöffnung gestärkt worden. Hansueli Kessler verbucht das Projekt als Erfolg. «Wir haben unsere Arbeitsmöglichkeiten erweitert und neue Vernetzungspartner gefunden», fasst er zusammen. Mit deren Etablierung ist das Ziel erreicht. Vanja Huber hat sich indes neue persönliche Ziele gesetzt. «Mit dem Kursbesuch habe ich meine Lust am Lernen wiederentdeckt», sagt sie und hat bereits den nächsten Kurs im Blick. ■

*Name geändert

Susanna Valentin

LERNLOFT FÜR KOSTENLOSES LERNEN IN ESCHLIKON

Die Lernloft an der Bahnhofstrasse 55b in Eschlikon (TG) ist seit Herbst stundenweise zu einem kostenlosen Lernort geworden. Umstellen auf E-Banking, eine E-Mail-Adresse einrichten oder ein wichtiges Formular ausfüllen kann nicht jede und jeder. Grundkompetenzen sind nicht nur wesentliche Voraussetzung für die Arbeitswelt und lebenslanges Lernen, sondern auch für die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die Gemeinde Eschlikon hat sich daher an der Weiterbildungsinitiative der SKOS und des SVEB beteiligt und ein niederschwelliges Angebot für den Erwerb von Grundkompetenzen geschaffen.

Während der Auseinandersetzung mit dem Thema Grundkompetenzen erkannte man, dass niederschwellige Lernmöglichkeiten für die Einwohnerinnen und Einwohner von Eschlikon und angrenzender Gemeinden nicht genügend vorhanden sind, wie Gemeinderätin Isabelle Denzler sagt. In Anlehnung an die neuen Lernstuben im Kanton Zürich sollte daher ein leicht zugängliches Lernangebot vor Ort geschaffen werden, das Menschen erreichen soll, die sich von den klassischen Kursangeboten (noch) nicht angesprochen fühlen.

Die Lust am Lernen soll durch Begegnungen mit Gleichgesinnten beim Kaffee sowie auch durch professionelle Beratung und Begleitung geweckt werden, so Isabelle Denzler. Am Mittwochabend können sich Interessierte zu bestimmten Themen wie Onlineangebote der SBB oder Buchstaben und Zahlen, Smartphone und Co. von Experten unterstützen lassen. An den Samstagen soll breite Unterstützung für jedes Bedürfnis angeboten werden. Das Angebot soll die Personen ermutigen und darauf vorbereiten, die kantonalen Kursangebote rund um Grundkompetenzen des Kantons Thurgau in Weinfelden zu besuchen. Das Angebot steht allen Eschlikern offen, und auch die Einwohnerinnen und Einwohner der umliegenden Gemeinden können sich für ihr Alltagsleben digital und analog fit machen.

Finanziell unterstützt wird das dreijährige Pilotprojekt durch den Kanton Thurgau. Mit dem neuen Weiterbildungsgesetz haben sich Bund und Kantone dazu verpflichtet, die Grundkompetenzen der Bevölkerung mit geeigneten Weiterbildungen zu fördern. (Red., ih)



Der Bildungsgutschein ist eine unkomplizierte Möglichkeit, Klientinnen und Klienten Zugang zu Weiterbildungen zu verschaffen. FOTO: ZVG



Die Unsichtbaren – Sans-Papiers in der Schweiz

Ungefähr 100 000 Menschen ohne geregelten Aufenthalt leben und arbeiten in der Schweiz. Diese sogenannten Sans-Papiers stammen aus Lateinamerika, Osteuropa oder Asien. Sie schuften fast immer in prekären Arbeitsverhältnissen. Ungefiltert hält die Journalistin Tanja Polli Gespräche mit Frauen und Männern fest, die in der Illegalität leben müssen. Was hat diese Menschen dazu bewegt, ein Leben im Versteckten auf sich zu nehmen? Was sind ihre Ziele, Hoffnungen und Träume? Die Fotografien von Ursula Markus zeigen die porträtierten Sans-Papiers in Alltagssituationen. Jene, die den Weg aus der Illegalität hinter sich haben, andere, die noch drinstecken im Leben in ständiger Angst.

Tanja Polli, Ursula Markus, die Unsichtbaren, Sans-Papiers in der Schweiz, Rotpunktverlag, 2021, 256 Seiten, CHF 42.–, ISBN 978-3-85869-928-2



Ethik für die Soziale Arbeit und helfende Berufe

Wie verhalte ich mich, wenn ich vor einem beruflichen Dilemma stehe? Wie werde ich meinen Klientinnen und Klienten gerecht – und auch mir selbst? Ethisch kompetentes Denken und Handeln ist im Alltag Sozialer Arbeit und Sozialer Berufe immer wieder gefragt. Dieses Lehrbuch präsentiert wichtige Grundlagen

für professionell-verantwortliches philosophisch fundiertes ethisches Denken und Handeln im Bereich Sozialer Berufe. Neben ethischen Grundbegriffen und Theorien erläutert der Autor auch Themen wie Menschenrechte und Achtsamkeit, immer zugeschnitten auf die beruflichen Herausforderungen angehender Sozialarbeiter*innen. Übungen regen zum Mitdenken an und helfen dabei, entsprechende professionelle Haltungen einzuüben.

Dr. Thomas Schäfer, Ethik für die Soziale Arbeit und helfende Berufe – eine Einführung in ethisches Denken, Handeln und philosophische Reflexion, Verlag Barbara Budrich GmbH, 2021, 143 Seiten, EUR 12,90, ISBN 978-3-8252-5608-1



Datenschutz in der Sozialen Arbeit – eine Praxishilfe zum Umgang mit sensiblen Personendaten

Die Juristen Peter Mösch Payot und Kurt Pärli erläutern die Prinzipien und Grundlagen des Datenschutzes, um dann auf wichtige Fragen im Zusammenhang mit Datenerhebung und -bearbeitung, Aktenverwaltung und Datenbekanntgabe einzugehen. Konkrete Beispiele sensibilisieren für eine korrekte Handhabung im Berufsalltag, und in den abschliessenden Empfehlungen für den Umgang mit sensiblen Daten ist die berufsethische Perspektive miteinbezogen. Ein juristischer Leitfaden für die Praxis der Sozialen Arbeit.

Peter Mösch und Kurt Pärli, Datenschutz in der Sozialen Arbeit, im Auftrag von AvenirSocial, 2021, Broschüre, CHF 14.–, AvenirSocial/Shop



Selbstfürsorge und Schutz vor eigenen Belastungen für Soziale Berufe

Die Arbeit mit Menschen in prekären Lebenssituationen ist meist intensiv, manchmal existenziell anstrengend und zuweilen tief befriedigend. Dies kann Fachkräfte vor grosse professionelle und persönliche Herausforderungen stellen. Die Lebensgeschichten und Notlagen der Klient*innen

rühren, und die Balance zwischen Gewährsein des Aussen- und des Innenlebens gerät in eine Schiefelage. Wann droht Mitgefühlerschöpfung, wann Sekundärtraumatisierung? Dima Zito und Ernest Martin beleuchten die psychoemotionalen Dynamiken, die die Alltagsbelastungen erzeugen, und sie zeigen auf, wie in einfachen Schritten die Belastung reduziert und mehr Präsenz wie Erfüllung erreicht werden kann.

Dima Zito/Ernest Martin, Selbstfürsorge und Schutz vor eigenen Belastungen für Soziale Berufe, Beltz Juventa Verlag, 2021, 125 Seiten, EUR 14,95, ISBN 978-3-7799-3169-0 (auch als E-Book oder Hörbuch erhältlich)

Basiskurs: Digitalisierung in der öffentlichen Sozialhilfe

Die Digitalisierung verändert nicht nur die Lebenswelt der Klientinnen und Klienten, sondern auch die Fach- und Führungsarbeit in den Sozialdiensten. Dieser zweiteilige Einführungskurs vermittelt relevantes Grundlagenwissen. Der Basiskurs vermittelt Grundlagen, um sich im Thema «Digitalisierung in der Sozialhilfe» zu orientieren, sich der zentralen Herausforderungen bewusst zu werden und konkrete Handlungsmöglichkeiten zu kennen.

SKOS

Dienstag, 18. Januar 2022, 13.00–17.50 Uhr, Olten
www.skos.ch/Veranstaltungen

Caritas-Forum 2022: Wenn Armut weiblich ist

Frauen sind in der Schweiz stärker von Armut betroffen und einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt als Männer. An der sozialpolitischen Caritas-Tagung werden die Ursachen der Frauenarmut und wie das geschlechtsspezifische Armutsrisiko reduziert werden kann diskutiert: wie im sozialen Sicherungssystem der Schweiz Frauenarmut reproduziert statt bekämpft wird, warum ausgerechnet in systemrelevanten Berufen die Löhne tief sind und mit welchen existenziellen Problemen Frauen zu kämpfen haben, die durch die sozialen Sicherungsmaschen fallen.

Caritas Schweiz

Freitag, 28. Januar 2022, 9.30–15.45 Uhr, Bern
www.caritas.ch/Forum

Fachtagung Soziale Arbeit und Sucht

Das Kooperationsprojekt des Instituts Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, des Fachverbands Sucht, von AvenirSocial und SAGES geht der Frage nach, wie Sucht im Rahmen eines biopsychosozialen Verständnisses wieder verstärkt auch als soziales Problem verstanden und behandelt werden kann. Mit Fachpersonen der Sozialen Arbeit der Suchthilfe und Suchtprävention aus Praxis, Forschung, Aus- und Weiterbildung werden Grundlagen und Good Practices der Sozialen Arbeit in der Suchthilfe diskutiert sowie deren Vernetzung gefördert.

Fachhochschule Nordwestschweiz

Mittwoch, 23. März 2022, Olten
mas-sucht.ch/Fachtagung-2022



Soziale Arbeit und Antiziganismus

In der empirischen Analyse von Gruppendiskussionen mit Sozialarbeitenden wird deutlich, dass durch vorherrschende Dethematisierung und Deproblematierung antiziganistischer Machtverhältnisse in der Sozialen Arbeit diskriminierende Strukturen verfestigt werden. Obwohl Antiziganismus als spezielle Art des Rassismus bereits seit Jahrhunderten in Europa und darüber hinaus

verbreitet ist, wurde der Umgang damit in der Praxis Sozialarbeitender bisher kaum erforscht. Dabei werden Betroffene aufgrund von Vorurteilen immer wieder zu Fällen Sozialer Arbeit.

Carina Beck, Soziale Arbeit und Antiziganismus – Dethematisierung und Deproblematierung gesellschaftlicher Machtverhältnisse, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2021, 118 Seiten CHF 44.–, ISBN 978-3-658-33037-8



Die Sozialversicherung in der Schweiz, 13. Auflage

Die einzelnen Sozialversicherungen und ihr Zusammenwirken werden erläutert mit Schwerpunkt bei AHV, IV, beruflicher Vorsorge, Unfall- und Krankenversicherung sowie der Koordination der Leistungen. In dieser 13. Auflage werden insbesondere die auf den 1. Januar 2022 in Kraft tretende Weiterentwicklung der IV, die

Überbrückungsleistung für ausgesteuerte ältere Arbeitslose, der Vaterchaftsurlaub und der Betreuungsurlaub für Eltern thematisiert. Die Ausführungen sind auch für Laien verständlich. Komplexe Sachverhalte werden auf gut nachvollziehbare Weise und mit zahlreichen Beispielen, Tabellen und Übersichten dargestellt. Die Publikation wendet sich vor allem an Praktikerinnen und Praktiker, die beruflich mit der Materie zu tun haben.

Dieter Widmer, die Sozialversicherung in der Schweiz (PrintPlus), 13. Auflage, Schulthess Verlag, 2021, 550 Seiten, CHF 98.–, ISBN 978-3-7255-8296-9



Soziale Arbeit im Digitalzeitalter

Die digitale Transformation macht es notwendig, zeitgenössische Theorien der Sozialen Arbeit neu zu betrachten. Soziale Arbeit im Digitalzeitalter demonstriert die Anpassung anhand von drei ausgewählten Beispielen – «Theorie der Lebensbewältigung» [Lothar Böhnisch], «Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession» [Silvia Staub-Bernasconi] und «Lebensweltorientierte Soziale Arbeit» [Hans

Thiersch]. Anhand dieser Theorien werden exemplarisch Veränderungen auf unterschiedlichen Ebenen aufgezeigt. Neben individuellen Veränderungen ist vor allem ein Blick auf die gesellschaftlichen Prozesse notwendig, um zu erklären, wo Theorien Sozialer Arbeit neu gedacht werden müssen.

Angelika Beranek, Soziale Arbeit im Digitalzeitalter – Eine Profession und ihre Theorien im Kontext digitaler Transformation. Mit E-Book inside, Beltz Juventa Verlag, 2021, 174 Seiten, EUR 22,99, ISBN 978-3-7799-6171-0



Post/pandemisches Leben – Eine neue Theorie der Fragilität

Die Corona-Pandemie und der damit einhergehende Ausnahmezustand bieten die Gelegenheit, Normativitäten infrage zu stellen, aber auch, einen Blick in die Zukunft zu werfen. Mit ihrer neuen Theorie der Fragilität verdeutlichen Yener Bayramoglu und María do Mar Castro Varela, dass es im Sinne sozialer Gerechtigkeit weniger um eine Akzeptanz hetero-

gener Lebensweisen gehen sollte als vielmehr um die Beachtung und Akzeptanz von Vulnerabilitäten, die strukturell befördert und stabilisiert werden. Ihr Ansatz bringt unterschiedliche Perspektiven aus Ethik, Politik und Kunst zusammen und bietet – u.a. im Kontext von Digitalität, Rassismus und Solidarität – die Möglichkeit, die Pandemie anders zu evaluieren.

Yener Bayramoglu und María do Mar Castro Varela, Post/pandemisches Leben – Eine neue Theorie der Fragilität, Transcript Verlag, 2021, 208 Seiten, EUR 19,50, ISBN 978-3-8376-5938-2 (auch als E-Book erhältlich)

VERANSTALTUNGEN

Obdachlosigkeit in der Schweiz

Das Institut Sozialplanung, Organisationaler Wandel und Stadtentwicklung (ISOS) der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW hat in den letzten Jahren eine Reihe von Studien zum Thema Obdachlosigkeit durchgeführt. An der Tagung werden Fragen zur Situation in der Schweiz und zu Ausmass, Struktur und Hintergründen der Obdachlosigkeit thematisiert. Die Rolle der Kantone, Gemeinden und die Bedeutung der Hilfswerke und zivilgesellschaftlichen Organisationen bei der Bekämpfung werden besprochen. Was passiert mit den Betroffenen, und welche Lehren können aus der Corona-Pandemie gezogen werden.

Nationale Plattform gegen Armut
Montag, 28. März 2022, Olten
gegen.armut.ch/Agenda/Veranstaltungen

Zukunftsperspektiven für die Soziale Arbeit nach Covid-19

Abläufe und Routine mussten umgestellt und die Sozialberatung mit anderen Kanälen priorisiert werden, die Existenzsicherung einer bisher unsichtbaren Bevölkerung war bedroht, und das System der sozialen Sicherheit stand im Fokus. Nach zwei herausfordernden Jahren wird die Tagung Möglichkeiten bieten, sich mit innovativen sozialpolitischen Ansätzen zu befassen. Aus den gemachten Erfahrungen soll die Zukunft gestaltet werden. Was können die Sozialdienste anders machen? Wie können Netzwerke besser genutzt und die digitalen Möglichkeiten in die Sozialberatung eingebettet werden?

SKOS Bieler Tagung
Donnerstag, 31. März 2022, Biel
www.skos.ch/Veranstaltungen

Vertiefungskurs: Digitalisierung in der öffentlichen Sozialhilfe

Die Digitalisierung verändert nicht nur die Lebenswelt der Klientinnen und Klienten, sondern auch die Fach- und Führungsarbeit in den Sozialdiensten. Dieser Einführungskurs vermittelt relevantes Grundlagenwissen, um sich in den Themen der Digitalisierung im Kontext der Sozialhilfe zu orientieren. Der Vertiefungskurs thematisiert digitale Kompetenzen aus unterschiedlichen Perspektiven und zeigt Unterstützungsangebote sowie Inklusionschancen durch die Möglichkeiten der Digitalisierung auf.

SKOS
Dienstag, 12. April 2022, 13.00–17.50 Uhr, Olten
www.skos.ch/Veranstaltungen



«Nach einem anspruchsvollen Arbeitstag finde ich am meisten Entspannung in der Natur», sagt Nicole Pusec. FOTO: ZVG

TÜRE AUF

BEI NICOLE PUSEC

Sozialdienst:	Sozialberatungszentrum (SoBZ) Willisau-Wiggertal
Anzahl Mitarbeitende:	46
Ausbildung/Funktion:	Sozialarbeiterin BSc, Mitarbeitende Sozialberatung
Angestellt seit:	April 2019
Alter:	34 Jahre

praktischen Dingen und pflegen eine enge Zusammenarbeit mit der KESB. Dem SoBZ gehört zudem die Mütter- und Väterberatung, wie auch die Schulsozialarbeit an. Diese Vielfalt macht das SoBZ zu einem interessanten Arbeitsumfeld, das geprägt ist von viel Fachwissen in ganz unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit.

Welches ist Ihr Aufgabenprofil im SoBZ?

Ich bin innerhalb der Sozialberatung tätig.

Setzen Sie einen bestimmten Ansatz oder ein bestimmtes Konzept um? Zum Beispiel wenn Sie Schwierigkeiten in den Griff bekommen müssen?

Um unsere Arbeit verrichten zu können, sind wir auf eine angemessene Mitarbeit unserer Klienten angewiesen. Eine der wichtigsten, aber sicherlich auch anspruchsvollsten Aufgaben liegt daher darin, ihre Eigenmotivation zur Veränderung zu stärken, denn nur so sind eine gute Zusammenarbeit und das Erbringen von nötigen Auflagen auch möglich. Indes ist es nicht immer leicht, die Balance zwischen genügend Unterstützung und der Rückgabe von Eigenverantwortung an die Klienten zu finden. Diese Herausforderungen versuche ich mit Hilfe zielgerichteter

Fragetechniken und Anleitung zur Selbsthilfe zu meistern.

Was hat Ihnen in den letzten Wochen bei Ihrer Arbeit am meisten Freude gemacht?

Das Schönste an meiner Arbeit ist, zu merken, dass ich eine Person dabei unterstützen konnte, den Weg aus einer schwierigen Lebenssituation möglichst selbständig zu finden, und dass sie ihr Wohlbefinden dadurch wiedererlangt hat.

Wie sind Sie mit einer besonders belastenden Situation umgegangen?

Nach einem anspruchsvollen Arbeitstag finde ich am meisten Entspannung in der Natur, am liebsten während eines Waldspaziergangs.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft in Bezug auf Ihre Arbeit?

Häufig nehme ich wahr, dass viele Leute nicht wissen, was der Beruf eines Sozialarbeiters alles beinhaltet oder welchen grossen Nutzen diese anspruchsvolle Arbeit für die Gesellschaft hat. Natürlich würde es mich freuen, wenn dieses Tätigkeitsfeld in Zukunft noch mehr Anerkennung geniesst.

Was zeichnet das Sozialberatungszentrum (SoBZ) Willisau-Wiggertal aus?

Das Sozialberatungszentrum Willisau-Wiggertal ist eine polyvalente Anlaufstelle, die für mehrere Gemeinden des Luzerner Hinterlands unterschiedliche Beratungsangebote anbietet. Wir sind sowohl in den Bereichen der gesetzlichen, als auch der persönlichen Sozialhilfe tätig. Es gibt aber auch eine breite Palette von Beratungen, die sich mit sämtlichen Themen des alltäglichen Lebens befassen. Sozialarbeitende der Berufsbeistandschaft begleiten oder vertreten zudem Klienten in alltags-



In der Schweiz gibt es Hunderte von Sozialdiensten mit unzähligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie unterstützen Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unterschiedlichen Lebenslagen und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. In dieser Serie berichten sie aus ihrem Berufsalltag, den schönen und den schwierigen Seiten ihrer Arbeit.

Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE
LUZERN**

Soziale Arbeit
FH Zentralschweiz



Berner Fachhochschule
► Soziale Arbeit

Fachseminar

Ansprüche auf Krankentaggeld und Lohnfortzahlung

Wesentliche Grundlagen und Beantwortung von Fragen
12./13. Januar 2022

Ansprüche gegenüber der Invalidenversicherung

Auswirkungen der Revision des IVG 2022
2./3. Februar 2022

Ansprüche auf Ergänzungsleistungen

Auswirkungen der EL-Revision
7./8. Februar 2022

Ansprüche und Schutz bei Mieten und Wohnen

Rechtliche Fragen rund um Wohnen, Mieten und Wohnungs-
kündigungen in der Sozialberatung
28./29. April 2022

Weitere Informationen unter [hslu.ch/weiterbildung-sozialearbeit](https://www.hslu.ch/weiterbildung-sozialearbeit)



Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit



- **Integration und Partizipation**
- **Beratung und Coaching**
- **Kinder- und Jugendhilfe**
- **Management, Recht und Ethik**
- **Gesundheit**

Alle Weiterbildungsangebote zu diesen und
vielen weiteren Themen finden Sie online:



Neue Impulse für Ihren Berufsalltag

Die Weiterbildungen an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW unterstützen Sie dabei, sich fachlich und persönlich weiterzuentwickeln. Sie erhalten neuestes Wissen aus der Forschung und verknüpfen dieses mit Ihren Erfahrungen aus dem Berufsalltag. Entdecken Sie unsere Angebote in Olten und Muttenz.

www.fhnw.ch/soziale-arbeit/weiterbildung



Weiterbildung, die wirkt!

CAS Sozialberatung

In Kooperation mit der Hochschule Luzern
18 Studientage, Start im Mai 2022

CAS Befähigungsorientierte Integration

18 Studientage, Start im Januar oder April 2022

Fachkurs Potenzialabklärung bei Migrant*innen

6 Kurstage, Januar bis März 2022

Fachkurs Nachhaltige berufliche und soziale Integration

6 Kurstage, April bis Juni 2022

Fachkurs Sozialberatung

In Kooperation mit der Hochschule Luzern
6 Kurstage, Mai und Juni 2022

Fachkurs Evaluation kompakt und praxisorientiert

In Kooperation mit der Hochschule Luzern
6 Kurstage, März bis Juni 2022

Weitere Informationen und Anmeldung
bfh.ch/soziale-sicherheit

► Soziale Arbeit



OST

Ostschweizer
Fachhochschule

Jetzt weiterbilden.

CAS Traumapädagogik

Start: Mai 2022

ost.ch/cas-traumapaedagogik

Besuchen Sie
unseren Online-
Infoabend.